



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Herbstsession 2022 • Vierzehnte Sitzung • 29.09.22 • 15h00 • 21.502  
Conseil des Etats • Session d'automne 2022 • Quatorzième séance • 29.09.22 • 15h00 • 21.502



21.502

### Parlamentarische Initiative

UREK-S.

**Wachsende Wolfsbestände**

**geraten ausser Kontrolle und gefährden**

**ohne die Möglichkeit zur Regulierung**

**die Landwirtschaft**

### Initiative parlementaire

CEATE-E.

**L'augmentation des populations**

**de loups devient incontrôlable.**

**Sans possibilité de régulation,**

**elle menace l'agriculture**

*Erstrat – Premier Conseil*

---

#### CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 29.09.22 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)

**Präsident** (Hefti Thomas, Präsident): Die kommenden drei Geschäfte bringen die Wölfe in den Saal. (*Heiterkeit*)

**Reichmuth** Othmar (M-E, SZ), für die Kommission: Nach der Ausrottung des Wolfes im Jahre 1871 gab es über die Jahre auf Schweizer Territorien ab und zu Einzelsichtungen. Seit dem Jahr 1995 kann wieder von einer Wolfsbesiedlung in der Schweiz ausgegangen werden. Es dauerte dann aber 17 Jahre, bis sich das erste Rudel gebildet hat. Zwischenzeitlich ist der Bestand auf etwa 180 Tiere und zwanzig bestätigte Rudel angewachsen. Die jährliche Zuwachsrate beläuft sich

AB 2022 S 1030 / BO 2022 E 1030

auf rund 30 Prozent. Mit der Zunahme des Wolfsbestandes verstärkt sich der Konflikt mit der Nutztierhaltung. Gestützt auf die im Jahre 2015 angenommene Motion Engler 14.3151, "Zusammenleben von Wolf und Bergbevölkerung", unterbreitete der Bundesrat eine Anpassung des Jagdgesetzes, welcher das Bundesparlament am 27. September 2019 zustimmte. Gegen diese Gesetzesrevision wurde das Referendum ergriffen. Die Revision wurde anlässlich der Volksabstimmung vom September 2020 knapp abgelehnt.

Bereits einen Monat nach diesem Volks-Nein wollte unsere Schwesterkommission mit der parlamentarischen Initiative 20.482, "Ausgewogenes Jagdgesetz", umgehend eine überarbeitete Gesetzesrevision an die Hand nehmen. Das erschien Ihrer Kommission zu früh. Als Antwort haben dann aber beide Kommissionen mit gleichlautenden Motionen eine Anpassung der Jagdverordnung gefordert, und zwar dahingehend, dass erstens der Spielraum des aktuellen Jagdgesetzes ausgenutzt werden soll, um rascher in die Wolfsbestände eingreifen zu können, und dass zweitens der Herdenschutz zu verstärken ist.

Der Bundesrat hat dann sehr schnell gehandelt und die angepasste Jagdverordnung bereits auf den 15. Juli 2021 in Kraft gesetzt. Dies hat zwar eine Wirkung erzielt, vermag aber die Probleme bei einer Zuwachsrate von 30 Prozent pro Jahr nicht zu lösen.

Mit dem Thema Wolf befassen sich auch die Motion Regazzi 19.4011, die parlamentarische Initiative Paganini 21.481, die Motion Gapany 21.3292 und die Motion Chiesa 22.3536. Sie sehen, das Thema ist bei uns im Parlament virulent, aber nicht nur hier, sondern ganz besonders auch bei der betroffenen Bevölkerung; das kann ich Ihnen aus eigener Erfahrung bestätigen. An dieser Stelle lege ich offen – nicht als Interessenbindung, aber damit Sie meinen Hintergrund kennen –, dass ich während 14 Jahren, bis ins Jahr 2010, als Geschäfts-



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Herbstsession 2022 • Vierzehnte Sitzung • 29.09.22 • 15h00 • 21.502  
Conseil des Etats • Session d'automne 2022 • Quatorzième séance • 29.09.22 • 15h00 • 21.502



führer und Bereichsleiter bei der Oberallmeindkorporation Schwyz tätig war. Damit war ich zuständig für rund 8000 Hektaren Alpweiden, aufgeteilt auf über 150 Alpbetriebe, darunter mehrere Schafalpen mit über 6000 gesämmerten Tieren. Sie können davon ausgehen, dass mir die Thematik und die Befindlichkeit der betroffenen Bevölkerung bekannt sind. Darum erlaube ich mir, ein paar Gedanken anzubringen, warum die jetzt vorliegende Änderung im Umgang mit dem Wolf aus Sicht dieser direkt betroffenen Bevölkerung sehr dringend und sehr wichtig ist.

Direkt betroffen sind, zumindest jetzt noch, in erster Linie die Halterinnen und Halter von Nutztieren in Berggebieten und auf Alpweiden. Die Vorfälle mehren sich anzahlmäßig, aber auch gebietsweise, und die Ausweitung auf das Talgebiet ist inzwischen Fakt. Für all die Direktbetroffenen ging mit der Rückkehr des Wolfs eine nicht mehr bekannte Gefährdung in Bezug auf die Haltung ihrer Nutztiere einher. Darauf haben sie weder gewartet, noch ist aus ihrer Sicht ein wirklicher Nutzen erkennbar. Sie sind jetzt mit Herdenschutzprogrammen konfrontiert, d. h., sie müssen Massnahmen umsetzen, die viel und meist sehr harte Arbeit erfordern. Zudem braucht es Material, das kostet, und allenfalls einen Herdenschutzhund, dessen Haltung und Pflege alles andere als einfach sind. Mit dem Zusammenpferchen der Tiere über die Nacht häufen sich gesundheitliche Probleme, in erster Linie bei den Klauen und in Bezug auf "Ruden".

Das Fazit, natürlich aus Sicht der Nutztierhalter, ist: Sie haben Mehrarbeit, es gibt zusätzliche tiergesundheitliche Probleme und ein geringeres Tierwohl. Das ist aber noch nicht alles. Da ist auch der Aspekt der psychischen Belastung der Tierhalterinnen und Tierhalter. Alle wissen, dass auch der beste Herdenschutz keine hundertprozentige Sicherheit bietet, und da die Wolfsangriffe in der Dämmerung oder in der Nacht erfolgen, lässt das pflichtbewusste Tierhalterinnen und Tierhalter auch kaum mehr schlafen. Das ist belastend, zermürbend und birgt eine grosse Gefahr, dass es den wenigen, die sich überhaupt noch für ein Alpleben entscheiden, endgültig verleidet.

Ich muss Ihnen auch sagen, dass das Bild vom Äpler oder Schafhirt, der aus der Ferne die Tiere einmal pro Woche beobachtet, falsch ist. Ich streite nicht ab, dass es noch solche Einzelfälle gibt, das mag sein. Aber im Normalfall – und das war schon immer so – haben die verantwortlichen Personen eine echte Beziehung zu ihren Tieren, dies unabhängig davon, ob diese ihnen gehören oder ihnen für die Sömmierung anvertraut wurden. Diesen Menschen signalisiert die aktuelle Rechtsregelung, dass gegen die Vermehrung des Wolfes nichts, aber auch gar nichts getan werden darf. Erst wenn zehn Tiere innerhalb von vier Monaten vom Wolf gerissen wurden, können einzelne Wölfe entfernt werden. Diese Regelung ist für die Betroffenen keine wohltuende Aussicht, bietet keine Perspektive und muss darum dringend durch eine aktive Bestandesregelung ergänzt werden.

Jetzt mache ich noch eine kurze Ausführung zur übergeordneten Einbettung der Wolfsregelung. Bei der ländерübergreifenden Planung wird davon ausgegangen, dass im ganzen Alpenbogen Platz und Lebensraum für 125 Wolfsrudel besteht. Davon abgeleitet, geht man für die Schweiz davon aus, dass rund die Hälfte der Landesfläche für die Wolfsbesiedlung überhaupt geeignet ist und Platz für rund zwanzig Rudel bieten soll. Wir haben diese Anzahl Rudel in der Zwischenzeit bereits erreicht. Die Verteilung ist aber definitiv nicht oder noch nicht optimal.

Auf schweizerischer Ebene bildet sich zudem nach dem Volks-Nein vom September 2020 eine – ich benutze jetzt ein englisches Wort, damit ich der Sprachengemeinschaft auch noch gerecht werde – Stakeholder-Gruppe. Diese hat ein Thesenpapier für das weitere Vorgehen erstellt. Die allgemein abgefassten Thesen lassen sich auch weitgehend auf die heute zu beratende Vorlage übertragen. In diesem Papier wird auch die Abgeltung für Biberschäden aufgenommen. Zum Bedauern Ihrer Kommission hat sich diese Stakeholder-Gruppe dann aber bei den Umsetzungsvorschlägen in Bezug auf den Wolf nur und einzig auf die bisherige, reaktive Lösung fokussiert. Eine vorausschauende Planung und aktive Regulierung wird nicht in Betracht gezogen. Das erachtet Ihre Kommission als nicht zielführend.

Aus all diesen Gründen hat Ihre Kommission entschieden, das Jagdgesetz in Bezug auf die Wolfsregulierung anzupassen. In Rücksicht und aus Respekt gegenüber dem erst kürzlich erfolgten Volksentscheid hat Ihre Kommission auch entschieden, das Jagdgesetz nur für die wirklich dringendsten Themen zu öffnen. Darum wurde bezüglich anderer Begehren bewusst Zurückhaltung geübt. Als einzige Ausnahme wurde die Entschädigung für Biberschäden aufgenommen, dies deshalb, weil das Begehr auf die Standesinitiative Thurgau aus dem Jahre 2015 zurückgeht. Ihr wurde bereits von beiden Räten Folge gegeben; nach der Ablehnung der Revision des Jagdgesetzes musste sie aber abgeschrieben werden.

Ich komme noch zu Kernpunkten der Vorlage. Unbestritten ist und bleibt, dass der Wolf eine geschützte Tierart ist. Es gilt aber zu akzeptieren, dass die Ansiedlung definitiv erfolgt ist. Darauf abgestützt ist ein Paradigmenwechsel dringend angesagt. Die Besiedlung bzw. der Bestand ist nicht mehr gefährdet. Entsprechend muss nun dringend auf eine geordnete Planung und Regulierung umgestellt werden, dies im Übrigen analog zum



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Herbstsession 2022 • Vierzehnte Sitzung • 29.09.22 • 15h00 • 21.502  
Conseil des Etats • Session d'automne 2022 • Quatorzième séance • 29.09.22 • 15h00 • 21.502



Steinwild, das ja das gleiche Schicksal von der Ausrottung über die Ansiedlung bis zur heutigen, sehr gut verbreiteten Population durchlaufen hat. Dies geschah wohlgemerkt unter dem Regime oder eben vielleicht dank dem Regime, das neu auch für den Wolf gelten soll.

Dazu wird in Kapitel 3 des Jagdgesetzes der bisherige Artikel 7 angepasst bzw. auf den Artenschutz beschränkt. Im neu eingeführten Artikel 7a folgt die Regulierung von Steinböcken und Wölfen; zudem wird die Finanzierung von Massnahmen geregelt. Der bisherige Artikel 12, der den Einzeleingriff gegen schadenstiftende Wölfe regelt, wird beibehalten. Neu kommt dort hinzu, dass erstens der Eingriff auch erfolgen kann, wenn eine Gefährdung von Menschen angenommen werden muss – das war bisher noch kein Kriterium –, dass der Bund zweitens Massnahmen zur Verhütung von Schäden durch Biber an Bauten und Anlagen koordiniert und fördert sowie drittens die Grundsätze der Herdenschutzmassnahmen bestimmt, die Kantone hingegen deren Anforderungen betreffend die Zumutbarkeit und Durchführbarkeit festlegen.

An dieser Stelle noch eine kleine Ausführung zum Herdenschutz: Es ist unbestritten, dass dieser gewährleistet sein

AB 2022 S 1031 / BO 2022 E 1031

muss, damit künftige Regulierungsmassnahmen und/oder Abgeltungsfordernisse zum Tragen kommen. Allerdings muss es auch da Anpassungen geben. So müssen unbedingt alle Hunderassen zugelassen werden, die für den Herdenschutz geeignet sind. Unnötige Einschränkungen, wie sie aktuell für den Kangal gelten, sind aufzuheben.

In Artikel 13 Absatz 4 wird die Vergütung von Schäden, die durch geschützte Tierarten verursacht werden, detaillierter geregelt. Entsprechend sind Schäden an Wald, landwirtschaftlichen Kulturen sowie Nutztieren abzugelten. Vorbehalten bleibt immer, dass Herdenschutzmassnahmen getroffen wurden. Absatz 5 von Artikel 13 erweitert dann die Bestimmungen zu durch Biber entstandenen Schäden zusätzlich zu Absatz 4 auf Bauten und Anlagen, die im öffentlichen Interesse liegen.

Gesamthaft liegt damit eine überschaubare Gesetzesänderung vor. Auf eine Vernehmlassung wurde verzichtet, weil alle Anliegen fast analog bereits Bestandteil der abgelehnten Gesetzesrevision waren. Damals wurden eine Vernehmlassung und zudem Anhörungen mit den wichtigsten Interessengruppen durchgeführt. Bei einer erneuten Vernehmlassung wären – davon darf ausgegangen werden – keine neuen Erkenntnisse zu erwarten. Die finanzielle Belastung für den Bund wird sich durch diese Regelung kurzfristig auf rund 5 Millionen Franken pro Jahr belaufen. Da es vermehrt Biberschäden geben wird, wird diese Belastung mittelfristig auf rund 6,5 Millionen Franken geschätzt. Im Gegenzug werden die Kantone entlastet. Allerdings werden sie für die Umsetzung der Planungs- und Herdenschutzmassnahmen mehr Personal anstellen müssen.

Der Bundesrat hat die Vorlage mit Beschluss vom 31. August dieses Jahres im Grundsatz gutgeheissen. Er bestätigt explizit die Konformität der Wolfsregulierung mit der Berner Konvention. Einzig auf die neuen Finanzhilfen möchte der Bundesrat mit Blick auf die aktuelle Finanzlage und mit dem Hinweis, dass es sich um kantonale Aufgaben handle, verzichten.

Ihre Kommission hat die Vorlage mit 9 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und dieser im Sinne der Kommission zuzustimmen. So weit meine Ausführungen, ich melde mich dann in der Detailberatung noch bei einzelnen Bestimmungen.

**Thorens Goumaz Adèle (G, VD):** Non contesto l'entrata in materia ma rifiuterò questo progetto alla fine del dibattito. Perché? L'ultima revisione della legge sulla caccia è stata contestata in un referendum e rifiutata dal voto popolare. Tuttavia, questo non significa che la questione della convivenza con i lupi sia stata risolta. La situazione è in continua evoluzione e ci troviamo di fronte a nuove sfide. Penso alla formazione di nuovi branchi, a quando i lupi si avvicinano alle zone abitate o a quando attaccano i vitelli, come è successo recentemente nel mio cantone.

È quindi legittimo riaprire il dibattito anche dopo il rifiuto popolare dell'ultima revisione della legge. Durante la campagna referendaria gli oppositori hanno dichiarato di non essere contrari a ragionevoli aggiustamenti della legge – agli eccessi del progetto però dicono di no.

Malheureusement, la proposition de la majorité de la commission souffre des mêmes défauts. Souvenez-vous, l'enquête Voto réalisée à l'issue du référendum aboutissait à la conclusion suivante: "Ce qui a finalement fait pencher la balance du côté du 'non', c'est le fait que la nouvelle version de la loi aurait autorisé l'abattage d'animaux n'ayant pas encore causé de dommage. Ce point a déplu non seulement aux opposants, mais aussi à une large frange des partisans et partisans de la révision." Or la majorité des membres de la commission propose aujourd'hui, avec l'article 7a, de nouveau une régulation préventive des loups sans lien avec des dommages avérés, sur le modèle de ce qui est autorisé pour le bouquetin. Il s'agit d'une chasse annuelle



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Herbstsession 2022 • Vierzehnte Sitzung • 29.09.22 • 15h00 • 21.502  
Conseil des Etats • Session d'automne 2022 • Quatorzième séance • 29.09.22 • 15h00 • 21.502



planifiée qui se fera en automne et en hiver, indépendamment des problèmes qui pourraient avoir eu lieu sur les zones d'estivage à la belle saison. L'impact sur le comportement des meutes sera donc pratiquement nul, et les tirs, hormis le fait qu'ils réduiront effectivement la population des loups, ne permettront pas un apprentissage allant dans le sens d'une meilleure cohabitation entre les loups et l'élevage. L'expérience montre en effet que les tirs de loups ne contribuent pas à réduire les dégâts s'ils ne sont pas étroitement liés dans le temps et dans l'espace aux dommages potentiels ou avérés.

Il progetto contiene anche alcuni passaggi che non sono chiari, sempre nell'articolo 7a: sebbene si affermi che le dimensioni della popolazione di lupi non devono essere minacciate, non è chiaro se ciò si riferisce alle dimensioni della popolazione a livello regionale, alpino o svizzero.

Inoltre, il progetto non fornisce informazioni sufficienti sulla natura e sulla portata dei danni che si vogliono evitare con l'abbattimento preventivo del lupo. La versione attuale della legge menziona sempre un qualificatore: si riferisce a un danno significativo o eccessivo. Il progetto di revisione invece consente di uccidere lupi per prevenire qualsiasi danno potenziale, indipendentemente dalla sua portata.

Enfin, le projet ne tient pas compte des effets positifs de la présence des loups sur l'environnement, car ils réduisent les dommages sur le rajeunissement des forêts causés par le grand gibier. Le texte parle par contre de "préserver l'équilibre sur le plan régional des populations de gibier". Qu'est-ce que cela signifie? Que l'on peut procéder à des tirs parce que les loups sont une concurrence pour les chasseurs?

Si je peux entrer en matière sur des tirs permettant de préserver les troupeaux – des troupeaux que l'on aura préalablement protégés – ou encore, évidemment, pour éviter un danger pour les êtres humains, je considère qu'une régulation des loups dans le but de préserver une activité de loisir n'est pas acceptable. Car, il faut le rappeler, le loup est une espèce protégée.

La conformité de ce projet à la Convention de Berne est d'ailleurs problématique si l'on se réfère aux discussions que nous avons eues ici même lors du précédent projet de révision. Les tirs préventifs sont, il est vrai, tolérés par la Convention de Berne à condition que ce soit pour prévenir des dommages qualifiés de sérieux. Or le projet ne comporte aucun qualificatif pour décrire les dommages. Mme la conseillère fédérale Sommaruga avait elle-même évoqué ce point lors des débats de la dernière révision. Je vais citer ses propos – cela fera encore un peu d'allemand et même, chers collègues, quelques mots en anglais:

Es heisst dort: "serious damage". Für "serious" können Sie sagen: ernst, gross, erheblich. Sie können das Wort gerne auswählen. Aber "serious" nicht zu schreiben, kein Wort, kein Adjektiv zu benutzen, entspricht nicht mehr dem, was in der Berner Konvention steht.

Bien sûr, le projet précise, toujours à l'article 7a, que le loup ne peut être régulé que si un dommage ne peut être évité par des "mesures de protection raisonnables". Cependant, ce que sont des mesures de protection raisonnables ne sera plus défini par la Confédération mais par les cantons, chacun pouvant décider à sa guise de ce qu'il considérera comme étant raisonnable. Cela relativise le fait que l'Office fédéral de l'environnement doive encore se prononcer, dans la mesure où ce sont les cantons qui auront défini les critères déterminant ces décisions.

Diese Überlegungen zeigen, dass der Entwurf so, wie er heute vorliegt, höchst problematisch ist. Das gilt sowohl in Bezug auf die Respektierung des Volksentscheids infolge der kürzlich durchgeföhrten Referendumssabstimmung über die letzte Revision als auch in Bezug auf die Einhaltung der Berner Konvention. Darüber hinaus ist das Projekt nicht so formuliert, dass es das Zusammenleben von Wolf und Nutztieren in unserem Land erleichtert, obwohl dies unser aller Ziel sein sollte.

Une proposition de compromis qui ne comporte pas les faiblesses que je viens d'énumérer nous a été présentée sur un plateau. Elle est issue d'un processus assez exceptionnel.

Après une campagne de référendum dont je crois que nous pouvons tous dire qu'elle fut polarisante et émotionnelle, les différents acteurs ont décidé de se remettre dans un délai très court autour d'une table. Se sont ainsi retrouvées les neuf organisations suivantes: l'Union suisse des paysans, la Société suisse d'économie alpestre, le Groupement suisse pour les régions de montagnes, Chassesuisse, la Société

AB 2022 S 1032 / BO 2022 E 1032

forestière suisse, Birdlife Suisse, le groupe Loup Suisse, Pro Natura et le WWF.

Tout à l'heure, notre collègue Zanetti a parlé de "Feuer und Wasser" quand il a décrit les différentes organisations présentes autour de la table ronde sur l'hydraulique. Je crois qu'on peut aussi utiliser ces termes, "Feuer und Wasser", pour décrire les organisations qui se sont réunies pour parler de l'avenir de la gestion des loups après le référendum.

Ces différentes organisations, ces différentes parties prenantes, malgré leurs profils très divers, malgré leurs divergences d'opinion, sont parvenues à définir dans le dialogue un ensemble cohérent d'adaptations de la



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Herbstsession 2022 • Vierzehnte Sitzung • 29.09.22 • 15h00 • 21.502  
Conseil des Etats • Session d'automne 2022 • Quatorzième séance • 29.09.22 • 15h00 • 21.502



loi, un compromis typiquement helvétique. Ce concept a été présenté formellement à la commission par écrit, puis lors d'une audition.

Mais la majorité de la commission n'en a pas voulu. C'est probablement, chers collègues, ce qui me choque le plus dans cette affaire. Nous aimons nous présenter comme la "chambre de réflexion". Nous travaillons sur un dossier sensible, qui a subi un échec en votation populaire après une campagne houleuse et douloureuse, mais qui nécessite des adaptations rapides pour pacifier la situation après la prochaine saison d'estivage. Les parties prenantes prennent la peine de travailler en amont. Elles parviennent à un accord. Un projet clé en mains nous est présenté. Mais non, nous n'en voulons pas, nous refusons de le prendre en considération! La commission soeur du Conseil national le voyait pourtant sous un autre angle. Elle nous a en effet recommandé d'entrer en matière sur la proposition des parties prenantes; sans succès.

Notre commission a raté l'occasion de reprendre ce dossier dans un esprit constructif et ouvert, en se mettant à l'écoute des organisations qui gèrent la problématique difficile du loup sur le terrain et des solutions communes que ces organisations nous proposaient.

Je vais dès lors rejeter la version actuelle du projet et je compte sur le Conseil national pour lui apporter les améliorations nécessaires. L'enjeu si délicat de notre cohabitation avec les loups mérite d'être traité avec plus de nuance et plus de considération.

**Schmid Martin (RL, GR):** Jau fatsch la proposta d'acceptar la revisiun parziala da la Lescha da chatscha e da suandar la versiun da la maioritat.

In han genau ds gliicha gmacht wia dr Herr Engler: I han jetz uf Walsertüütsch – i gchöra dera Minderheitsgruppa a, wo zwüscha am romanisch- und am italiänischsprachiga Gebiat an Walserdialekt pflegt – wiitergredt. Aber well miar in Graubünda, in dem driisprachiga Kanton, gwöhnt sind, au in ara Fremdsprach z'reda, werde ich nun auf Hochdeutsch weitersprechen.

Ich würde Ihnen ebenso wie der Kommissionssprecher beliebt machen, auf diese Vorlage einzutreten und sie so zu verabschieden. Gerade in meiner Heimatregion, dem Hinterrheintal, haben wir sehr viele Wölfe. Sie kennen die Zeitungsberichte: Unsere Region hat mit dem Beverin-Rudel leider schweizweit Bekanntheit erlangt; diesen Sommer mussten nach Rissen in den Kuhherden aus Sicherheitsgründen Wanderwege gesperrt werden. Das hat in unserer Bevölkerung auch nochmals einen Ruck ausgelöst. Schon vorher gingen die Emotionen hoch, aber spätestens als diese Vorfälle in Graubünden passierten, glaube ich, lief das Fass in unserer Bevölkerung definitiv über. Ich bin froh, dass unsere Kommission trotz allem und auch wenn das kritisiert wird, doch noch einmal einen Anlauf nimmt, um eine sachgerechte Lösung zu finden.

Ich sehe diese sachgerechte Lösung eben wie der Bundesrat – dem ich danken möchte, dass er dieses Projekt unterstützt – darin, dass wir hier das Konzept der Bestandesregulierung aufnehmen. Im ganz grossen Unterschied zum abgelehnten Jaggesetz wird der Bundesrat bzw. das Departement alle Kompetenzen haben und die Zusammenarbeit auch beim Wolf so umsetzen wie beim Steinbock, wo wir das Bestandeskonzept, das Regulierungskonzept schon umgesetzt haben.

In Graubünden gibt es, zumindest anhand der kantonalen Verlautbarungen – ob die korrekt sind oder nicht, weiss man bei solchen Wildtieren nie genau –, neuneinhalb Wolfsrudel. Es sind vielleicht auch mehr, und es sind in etwa 76 Wölfe, die sich heute schon auf dem Territorium des Kantons Graubünden bewegen. Die Lösung, die die Kommission vorschlägt, ist aus unserer Sicht eine Antwort auf die Frage, welchen Umgang wir alle als Gesellschaft mit diesen Herausforderungen pflegen. Diesen Sommer haben die Themen rund um die Alpwirtschaft, um die Landwirtschaft auch bei uns nochmals deutlich zugenommen; die Emotionen sind nochmals merklich hochgegangen. Ich glaube, es liegt an uns, an der Politik, der betroffenen Bevölkerung eine Antwort zu geben, wie wir damit umgehen.

Ja, es ist so, der Wolf wird ein Teil unserer Kultur werden und wieder bei uns bleiben. Aber auch die Bergbevölkerung soll in ihrer Existenz geschützt sein, die Alpen sollen bestossen werden können, und wir müssen auch die Landwirtschaft in diesem Sinne ausgewogen schützen. Das Konzept sieht hier vor, dass die Kantone dann eben auch mit einer Bestandesregulierung reagieren können; das ist Artikel 7a.

Ich bin überzeugt, dass es ein Durchbruch wäre, wenn dieser Artikel eine Mehrheit finden würde. Gleichzeitig würde er ermöglichen, dass einzelne Tiere bejagt werden können. Es ist eine sehr schwierige, komplexe Angelegenheit, hier ausgewogen zu regulieren. Wir glauben, dass diese Vorlage, die vom Bundesrat unterstützt wird, einen Lösungsvorschlag darstellt, der eben nicht nur im nächsten Jahr wirken wird, sondern es auch ermöglicht, zu handeln, wenn sich die Wolfsbestände nochmals deutlich erhöhen – und es ist davon auszugehen, dass es noch viele Veränderungen geben wird.

Ich möchte Sie motivieren, auf diese Vorlage einzutreten und hier der Kommission zu folgen. Es ist eine wichtige Vorlage. Ich glaube, sie ist gerade für die Koexistenz, für das Zusammenleben in unserem Land



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Herbstsession 2022 • Vierzehnte Sitzung • 29.09.22 • 15h00 • 21.502  
Conseil des Etats • Session d'automne 2022 • Quatorzième séance • 29.09.22 • 15h00 • 21.502



wichtig.

Ich bitte Sie deshalb, dieser Vorlage zuzustimmen.

**Rieder Beat (M-E, VS):** Kollege Schmid hat bereits in einem Walser Dialekt gesprochen, deshalb erspare ich Ihnen nun den Lötschentaler Dialekt.

Ich muss Ihnen sagen, dass die Wolfsdebatte in diesem Rat eigentlich immer die spannendsten Debatten sind. Folglich steige ich sehr gerne in diese Diskussion ein. Aufgrund der Vergangenheit muss ich immer neue Facts suchen, und diese liefert der Wolf eigentlich immer wieder von Neuem, und zwar punktgenau nach Plan. Den Experten zufolge vermehrt sich der Wolf in der Schweiz. Was ein "seriöser" Schaden ist, weiss ich nicht, Frau Thorens Goumaz. Ich lade Sie aber gerne dazu ein, zusammen mit mir einen Schadensplatz im Wallis zu besuchen und sich dort den Schaden anzuschauen. 2021 wurden bei uns 800 Schafe, 46 Ziegen, 20 Kühe und Rinder sowie 3 Pferde gerissen, in diesem Jahr werden es wiederum mehr sein.

Was mir mehr zu denken gibt, ist der internationale Aspekt, den wir in der Schweiz oftmals ausser Acht lassen. Auf 40 000 Quadratkilometern haben wir in der Schweiz derzeit 180 bis 200 Wölfe in 12 bis 13 Rudeln. Wir sind zudem ein dicht besiedeltes Land, und wir haben die Berglandwirtschaft sowie die Landwirtschaft im Mittelland. Dann gibt es andere Länder, wie z. B. Norwegen und Schweden mit einer Fläche von 840 000 Quadratkilometern. Auf diesem Gebiet haben die norwegische und die schwedische Regierung – beide übrigens angeführt von Frauen – unter der Federführung von Norwegens Regierungschefin Erna Solberg entschieden, dass sie eine aktive Regulierung der Wolfspopulation vornehmen. Sie haben gesagt, für beide Länder würden 300 Wölfe reichen, und sie haben in den vergangenen Jahren Abschussquoten, also eine proaktive Regulierung, erlassen. Für Norwegen waren das zuletzt 51 Wölfe.

Wir muten unserer Bevölkerung zu, dass wir in zwei Jahren auf 5 Prozent dieser Fläche mehr Wölfe haben als Norwegen und Schweden. Spätestens dann, in zwei bis drei Jahren, wird das Problem komplett aus dem Ruder laufen, und die Leute werden kein Verständnis mehr haben. Ich sage es hier gerne noch einmal: Die besten Wolfsgebiete sind im Mittelland, im Jura und vielleicht auch in Kantonen, die heute noch keine Ahnung haben, was das bedeutet. In einigen Kantonen wird es die Situation geben, dass man in den Zoo geht, dort

AB 2022 S 1033 / BO 2022 E 1033

Rudel Mongolischer Wölfe im Gehege anschaut, und gleichzeitig hat man im gleichen Kanton freilebende Wolfsrudel. Das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen.

Wir kommen jetzt mit einem Vorstoss, damit nicht irgendwelche Bauern wie in Frankreich – mit eigenen Waffen übrigens – oder Wilderer wie in Italien die Wölfe abknallen und vergiften. Wir wollen, dass das BAFU mit den Kantonen die Regulierung proaktiv anschaut und die Wolfspopulation plafoniert.

In Artikel 7a Absatz 1 haben wir noch einen Zusatz gemacht: Es ist eine Kann-Formulierung, eine föderalistische Kann-Formulierung. Die Kantone können, sie müssen aber nicht. Das heisst, es kann Kantone geben – vielleicht der Kanton Thurgau, vielleicht der Kanton Zürich –, die sagen: Bei uns ist der Wolf willkommen, wir wollen diese Wolfsrudel haben, wir regulieren sie nicht. Dann passiert auf diesen Kantonengebieten nichts.

Dann gibt es Kantone, die zu viele Wölfe haben und die Bestände regulieren müssen. Dass man sich dagegen wehrt, verstehe ich auch von der logischen Seite her nicht – ausser, Sie wollen den Weltrekord brechen, wie viele Wölfe Sie auf wie vielen Quadratkilometern haben. Wir sind bereits jetzt relativ hoch drin in der Schweiz, wir werden in zwei Jahren das Maximum erreichen. Das geschieht alles auf dem Buckel der Berglandwirtschaft – bis jetzt – und der voralpinen Landwirtschaft, aber in zwei bis vier Jahren wird das überall geschehen. Dann wird sich auch die Präsidentin der UREK-S im Kanton Jura mit diesem Problem befassen müssen; sie hat die schönsten Tiere, die es gibt – Schwarznasenschafe. Sie werden nicht darum herumkommen, diese Fragen in zwei bis drei Jahren zu beantworten.

Der Vorschlag, der jetzt auf dem Tisch liegt, könnte föderalistischer nicht sein. Er ist gemässigt im Vergleich zu anderen Ländern. Was ein seriöser Schaden ist, ein "serious damage", das weiss ich auch nicht, das ist graduell. Wenn Sie mit den betroffenen Bäuerinnen und Bauern reden, dann reden die von seriösen Schäden; dann sind sie auch betroffen, und dann reagieren sie auch sehr heftig. Wenn Sie natürlich in einem Stadtpark vor dem Gehege eines Wolfsrudels stehen, dann schaut der seriöse Schaden vielleicht anders aus, denn dort wird verfüttet.

Ich glaube, dass diese Vorlage auch nicht extrem ist, wie es gesagt wird. Sie ist der kleinstmögliche Nenner, auf dem wir unsere Wolfspopulation am Leben erhalten können. Die Vorlage garantiert nämlich den Bestand des Wolfes ausdrücklich, und wir wissen vom BAFU und von den Kantonen, wie viele Wölfe es ungefähr braucht, damit sie überlebensfähig sind.

Unter diesen Voraussetzungen bitte ich Sie, dieser Vorlage zuzustimmen und den Kantonen eine Möglichkeit



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Herbstsession 2022 • Vierzehnte Sitzung • 29.09.22 • 15h00 • 21.502  
Conseil des Etats • Session d'automne 2022 • Quatorzième séance • 29.09.22 • 15h00 • 21.502



zu geben, das Problem in einigermassen geordneten Bahnen zu lösen.

**Jositsch** Daniel (S, ZH): Wir führen diese Diskussion ja jetzt zum x-ten Mal. Wenn wir etwas zurückblicken, der Kommissionsberichterstatter hat das richtig gemacht, müssen wir doch zunächst einmal feststellen, dass wir in dieser Situation sind, weil Sie – ich richte mich jetzt an die damalige Mehrheit in diesem Rat – bei der Revision des Jagdgesetzes übermacht haben. Wir haben Ihnen das damals gesagt, auch die Frau Bundesrätin hat das damals gesagt. Wir – die Seite, die den Wolfsschutz verteidigt hat – haben gesagt, dass wir Hand für einen Kompromiss bieten. Aber Sie haben damals übermacht, und das Volk hat Ihnen gezeigt, dass Sie übermacht haben. Sie haben also einen Fehler gemacht. Das heisst, für die jetzige Situation sind Sie verantwortlich und nicht diejenigen, die das Referendum ergriffen haben. Also sind Sie hier auch in der Pflicht, und zwar mit einer gewissen Demut, sind Sie es doch, die eine Abstimmung verloren haben. Das ist einmal die Ausgangslage. Dann sitzen wir hier und diskutieren darüber.

Wir haben im Abstimmungskampf immer gesagt, dass wir Hand für einen Kompromiss bieten. Frau Thorens Goumaz hat es richtig ausgeführt: Die verschiedenen Stakeholder in dieser Diskussion haben sich zusammen gesetzt und einen Kompromiss gefunden. Dieser Kompromiss ist tragfähig. Warum Sie diesen Kompromiss in die Tonne treten und ignorieren wollen, war mir bis heute nicht klar. Jetzt ist es mir klar, nachdem ich dem Kommissionsberichterstatter zugehört habe. Er hat geschildert, welchen Schaden der Wolf verursacht. Er hat uns in blutigen Worten, würde ich fast sagen, geschildert, wie schlimm es ist, wenn – das wird, glaube ich, jedes Mal gesagt, wenn wir über Wölfe diskutieren – der Wolf ein Schaf reisst. Aber der Wolf tut das nun einmal, er ist kein Vegetarier. Und es wird schwierig sein, ihn davon zu überzeugen, auf eine vegane oder vegetarische Lebensweise umzusteigen.

Also, Wölfe reissen andere Tiere. Der Wolf ist ein Tier, das andere Tiere reisst und sich so ernährt. Das heisst, wenn Sie verhindern wollen, dass das passiert, was Sie uns so blutig beschrieben haben, dann müssen Sie die Wölfe ausrotten, und das ist der Gedanke, der Geist, den diese Vorlage genauso atmet wie das Abschuss gesetz, das Sie letztes Mal konstruiert haben und bei dem Ihnen das Volk die Zustimmung verwehrt hat.

Um nun auch noch eine sprachliche Note zu setzen und da gewissermassen schon alle Landessprachen verwendet worden sind und da das Latein immerhin die Mutter unserer Landessprachen ist, würde ich sagen, die Idee, die offenbar hinter diesem Gesetz steht, könnte man unter Abwandlung des wunderschönen Zitates von Cato dem Älteren zusammenfassen als: Ceterum censeo lupum esse delendum. Das scheint das Konzept zu sein, das Sie mit dieser Vorlage verfolgen.

Frau Thorens Goumaz hat es Ihnen gesagt: Wenn Sie den Wolf dem Steinbock gleichsetzen, dann machen Sie ihn zu einem grundsätzlich jagdbaren Tier, das während einer gewissen Zeit gejagt werden kann. Das ist schon deshalb nicht sinnvoll, weil das gescheite Konzept, das die Stakeholder vorschlagen, auf der einen Seite vorsieht, dass problematische Tiere sofort gejagt und abgeschossen werden können und nicht einfach während einer gewissen Periode. Auf der anderen Seite konzentriert es sich auf diejenigen Wölfe, die problematisch sind. Denn, Herr Reichmuth, wenn Sie wirklich daran interessiert sind, dass der Wolf in der Schweiz eine Zukunft hat, dann müssen Sie den Abschuss auf diejenigen Tiere limitieren, die problematisch sind.

Das ist ja auch der Grund, warum die Berner Konvention, wie ausgeführt worden ist, mit dem Entwurf der Kommission nicht eingehalten wird. Es wird, Sie haben es gesagt, Herr Rieder, ein "serious damage" verlangt. Nun, Sie sagen: Ja, fragen Sie einen Bauern oder eine Bäuerin, was ein "serious damage" ist. Ich verstehe, dass ein "serious damage" individuell dann gegeben ist, wenn ihr eigenes Schaf gerissen wird; das versteh ich. Aber wir legiferieren hier nicht individuell. Im Strafrecht kennen wir diese Diskussion – wir sind ja zusammen in der Kommission für Rechtsfragen -: Wenn Sie ein Opfer fragen, findet es immer, die Strafen müssten viel höher sein. Aber wir müssen für die Allgemeinheit legiferieren, und wir müssen eben auch den Bestand des Wolfs im Kopf haben.

Auch hier steht wiederum der gleiche Geist dahinter: Ceterum censeo lupum esse delendum. Wenn Sie jedes Mal, wenn ein Wolf ein Schaf reisst, sagen, es sei ein "serious damage", müssen Sie alle Wölfe in der Schweiz ausrotten, weil ja jeder einen "serious damage" verursachen könnte. Nein, ein "serious damage" muss sich irgendwie abheben, er muss eine gewisse Erheblichkeit haben, und das ignorieren Sie hier in diesem Gesetz. Ein weiterer Punkt scheint mir ausserordentlich stossend: Wenn wir die Wölfe regulieren, müssen wir das auf gesamtschweizerischer Ebene machen und eine gesamtschweizerische Perspektive einnehmen. Das macht dieses Gesetz nicht. Es wird zwar eine Entscheidung des BAFU verlangt, aber Sie haben selbst gesagt, dass die Kantone frei sind, wie sie die Schutzmassnahmen definieren wollen. Sie haben allen Ernstes behauptet, jeder Kanton könne dann quasi entscheiden, welche Wölfe er wolle. Das Problem ist, die Wölfe wissen nicht, zu welchem Kanton sie gehören. Die wandern nämlich, wie Sie ja bestens wissen. Das heisst, ginge es jetzt um Wölfe im Kanton Zürich – von dem Sie ja sagen, man könnte oftmals das Gefühl haben, er wolle Wölfe



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Herbstsession 2022 • Vierzehnte Sitzung • 29.09.22 • 15h00 • 21.502  
Conseil des Etats • Session d'automne 2022 • Quatorzième séance • 29.09.22 • 15h00 • 21.502



geradezu züchten –, dann würden diese sich wohl auch in anderen Kantonen aufhalten. Daher muss man eine

AB 2022 S 1034 / BO 2022 E 1034

gesamtschweizerische Blickweise einnehmen, was der Stakeholder-Vorschlag ebenfalls machen will. Also, zusammengefasst: Ich wäre froh, ich wäre ehrlich froh, wenn wir irgendwann einmal zum Punkt kommen könnten, diese Wolfsdebatte zu beenden. Diese wird ja immer ganz genau gleich geführt. Ich glaube, selbst die Ordnung der Redner ist jeweils die gleiche: Ich weiss, dass dann wieder Herr Rieder kommen wird, und Herr Rieder weiss, dass der Herr Jositsch kommen wird – das ist doch irgendwie langweilig. Warum reichen wir uns nicht endlich die Hand? Es ist ganz einfach, Herr Rieder, sie zu reichen.

Die Stakeholder sind – wie Wasser und Feuer, Frau Thorens hat es gesagt – eigentlich sonst kaum miteinander in den gleichen Raum zu bringen, haben aber jetzt einen Kompromiss gefunden. Um Himmels willen, dann sollte man dem doch zustimmen!

Das ist jetzt zu spät, deshalb müssen wir dieses Projekt ablehnen.

**Engler Stefan (M-E, GR):** (*discurra surmiran*) Ina buna part da rumantschas e rumantschs veggan a persequitar la debatta actuala pertutgant las cundiziuns per la coexistenza tranter umans ed animals da rapina. Els na spetgan betg da la politica federala mesiras radicalas. Anzi, els pretendan, cun buna raschun, ch'ils basegns dals carstgauns, dals muntagnards e da las muntagnardas, veggian prendids serius. Il quità da pudair viver liber da tema per sasez e per ils animals da chasa sco er la disa da metter ad alp la biestga ston vegin resguardads cun dapli paisa ch'il desideri romantic d'ina cuntrada betg cultivada.

Se la biodiversità viene messa al primo posto, cioè davanti alle esigenze delle persone, non dobbiamo stupirci se le Alpi diventino selvagge. Le Alpi senza persone sono per me inimmaginabili e rappresenterebbero una perdita di casa e di appartenenza.

Im Unterschied zur ersten Vorlage wurde diese überhaupt nicht überladen, und sie verzichtet auch darauf, die vorbeugende Bestandesregulierung primär den Kantonen zu überlassen. Diese Vorlage nimmt damit Rücksicht auf Vorbehalte gegenüber der früheren Vorlage.

Mit der Ablehnung der Vorlage von vor zwei Jahren hat sich aber die Problematik wachsender Wolfsbestände nicht wie von selbst erledigt. Tote Kühe, frustrierte Bergbauern, hilflose Behörden – der Wolf ist zurück; noch haben wir keinen Umgang mit ihm gefunden. Dabei ist klar, dass es ohne Regulierung nicht mehr funktionieren wird. Andri Rostetter brachte es in seinem Gastbeitrag in der "NZZ" vom 17. August treffend auf den Punkt: Koexistenz braucht Regeln und Regulierung.

Die Erfahrung der letzten Jahre zeigt, dass sich die Wolfspopulation alle zwei bis drei Jahre verdoppelt. Sie beweist, dass die Wölfe hohe Anpassungsfähigkeit auch in Kulturlandschaften haben, dass sie lernen, den Herdenschutz zu umgehen, und die Scheu vor Menschen und Siedlungen verlieren. Allein in Graubünden, Kollege Schmid hat es ausgeführt, gibt es zwischenzeitlich den Nachweis von zehn Wolfsrudeln. Entsprechend häufen sich gefährliche Nahbegegnungen in Siedlungen oder in Siedlungsnähe; in einem Fall musste sogar die polizeiliche Generalklausel angerufen werden, um eine Gefährdung von Menschen abzuwenden.

Wölfe gewöhnen sich an die Menschen und lernen, den Herdenschutz zu umgehen. Eine neue Eskalationsstufe wurde mit den wüsten Angriffen auf Rinder, Kühe und Kälber erreicht. Alpen werden vorsorglich schon gar nicht mehr bestossen, Alpentladungen erfolgen vorzeitig, das Alppersonal ist verängstigt und zweifelt an der Zukunft der Alpsömmierung. Der Aufwand für den Herdenschutz und die Entschädigungen für gerissene Nutztiere wachsen trotzdem unaufhaltsam weiter. Die gesellschaftliche Akzeptanz schwindet. Die Nachweise von Wölfen lassen im Übrigen darauf schliessen, dass in Zukunft auch im Mittelland mit Wolfsrudeln zu rechnen ist.

Ergänzend zum Herdenschutz, wo dieser tatsächlich und mit verhältnismässigem Aufwand auch möglich ist, ist für die Zukunft der Alpung die vorbeugende Regulierung der Wolfsbestände deshalb zwingend notwendig. Verantwortungsvolle Regulierung bedeutet für die Koexistenz, den Mittelweg zwischen Einzeltierschutz und Ausrottung einer Population zu wählen. Verantwortungsvolle Regulierung müsste dabei folgende Rahmenbedingungen berücksichtigen: Wenn der Bestand gesichert ist, Herr Kollege Jositsch, also ein günstiger und akzeptierter Erhaltungszustand erreicht ist, dann und erst dann setzt das proaktive Management ein, das eine Stabilisierung und räumliche Lenkung des Wolfsbestands erreichen will. Das nennt sich adaptives Management, wie wir es auch von anderen geschützten Wildtierarten kennen. Ein solches nimmt Rücksicht auf einen Erhaltungszustand, auf einen akzeptierten Erhaltungsbestand der Wölfe, auf dessen räumliche Verteilung, aber auch auf wildbiologische Grundsätze der Bejagung. Es nimmt Rücksicht auf die Jagd und den Huftierbestand wie auch auf die Gebiete, die sich mit zumutbarem Aufwand gar nicht schützen lassen.

Dieser Art einer adaptiven Bestandesüberwachung stimmen sowohl der Bundesrat als auch die Kantone zu.



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Herbstsession 2022 • Vierzehnte Sitzung • 29.09.22 • 15h00 • 21.502  
Conseil des Etats • Session d'automne 2022 • Quatorzième séance • 29.09.22 • 15h00 • 21.502



Sie findet jetzt sogar zusätzlich eine wissenschaftliche Grundlage in einer von den Gebirgskantonen in Auftrag gegebenen Studie der Universität für Bodenkultur Wien zum Wolfsmanagement.

Worum geht es mir oder uns, Herr Kollege Jositsch? Nicht um die Ausrottung des Wolfs. Nein, es geht uns nicht darum. Es geht um etwas ganz anderes. Im Sommer gehen Kühe auf die Alp. Diese Tradition soll auf Antrag der Schweiz sogar als immaterielles Kulturerbe der Unesco anerkannt werden. Ein entsprechendes Gesuch wurde vom Bundesamt für Kultur eingereicht.

Die Alpsaison hat handwerkliches Wissen und Können hervorgebracht, das für die Instandhaltung der Stätten und Geräte notwendig ist und eine Vielfalt an sozialen Praktiken beinhaltet. Dazu gehören Rituale, Trachten und lokale Feste wie die Alpauffahrt und die Alpabfahrt. Diese Bräuche werden innerhalb der Familien und durch die Praxis weitergegeben. Die Bewirtschaftung der Alpen mit Vieh erhält so eine Reihe von Traditionen in einer lebendigen sozialen Realität, in lange bearbeiteten Kulturlandschaften, in Verbindung mit berühmten und anerkannten Nahrungsmittelproduktionen. Genau darum geht es uns: um die Erhaltung des Kulturgutes der Alpsommerung und der Alpbewirtschaftung.

Die Alpwirtschaft und die Weidetierhaltung waren für die Massentierhaltungs-Initiative. Wenn sie sich für die Massentierhaltungs-Initiative eingesetzt haben, heißt das nichts anderes, als dass sie die Weidetierhaltung vorziehen. Wer Weidetierhaltung will, muss auch die Möglichkeiten und Rahmenbedingungen schaffen, dass Weidetierhaltung bei uns im Voralpen- und im Alpengebiet überhaupt möglich ist. Ja, eine hundertprozentige Sicherheit wird es nicht geben. Die Bauern werden auch in Zukunft die Sorge um ihre Nutztiere haben müssen. Sie dürfen aber verlangen, dass die Sorge um die Nutztiere und die Pflege der Kulturlandschaft mindestens gleich hoch gewichtet werden wie die Anliegen des Artenschutzes. Unsere Kulturlandschaft verdient es, dass ihr ein mindestens gleichwertiger Schutz zukommt wie dem Wolf.

Ich komme jetzt noch zum Kompromissvorschlag, der verschiedentlich in die Diskussion eingebracht wurde. Ich frage mich heute: Wer hat da mit wem Kompromisse vereinbart? Wenn ich die Medienmitteilung von gestern dazu lese, stelle ich fest, dass sich jedenfalls die Nutzerverbände vom Kompromissvorschlag verabschiedet haben. Es sind die Schutzorganisationen, die sich auf den Standpunkt stellen, man könne das auf eine andere Art und Weise lösen, als es unsere vorberatende Kommission vorsieht. Im Unterschied zu unserem Antrag für eine vorbeugende Regulierung knüpft der sogenannte Kompromissvorschlag – es ist eine ziemlich brüchige Angelegenheit geworden, wenn man berücksichtigt, wer sich noch hinter diesen Vorschlag stellt – an Artikel 12 an, im Wesentlichen also an der geltenden Regelung. Diese setzt voraus, dass ein Schaden entstanden ist oder droht. Der Kompromissvorschlag setzt für die Regulierung einen "wahrscheinlichen zukünftigen wesentlichen" Schaden oder eine konkrete Gefährdung von Menschen voraus.

Gehen Sie mit dieser Formulierung einmal in der Praxis um. Der Vorschlag verändert in Wirklichkeit gegenüber der Situation von heute herzlich wenig. Es handelt sich um den hilflosen Versuch, die Leute glauben zu lassen, man würde das Problem ernsthaft angehen. In Wirklichkeit handelt es sich

AB 2022 S 1035 / BO 2022 E 1035

um eine schwammige Placebo-Gesetzgebung ohne Steuerungswirkung. Gesetze, die nur so tun, als würden sie etwas bewirken, schaden aber mehr, als sie nützen. Dort, wo Realität auf Ideologie trifft, wähle ich die Realität und trage dazu bei, die Probleme, die in Wirklichkeit vorhanden sind, zu lösen.

Nochmals: Der Antrag der Kommission stellt nicht darauf ab, die Wolfspopulationen auszurotten, ganz im Gegenteil. Es wird gesagt, es müsse ein akzeptierter Erhaltungszustand erreicht werden, was nichts anderes besagt, als dass man bereit ist, mit dem Wolf in der Schweiz zu leben. Wenn dieser Zustand aber überschritten ist, kann es keine andere Möglichkeit geben, als regulierend zu verhindern, dass wir in fünf Jahren 500 Wölfe und in zehn Jahren vielleicht 700 Wölfe im Land haben und dass wir dann überhaupt nicht mehr in der Lage sind, das Problem zu lösen.

Deshalb begrüsse ich den Antrag unserer Kommission sehr. Ich habe noch einen Einzelantrag formuliert, welcher ergänzend dazu eine Lücke schliessen will. Diesen werde ich dann anschliessend begründen.

**Zopfi Mathias (G, GL):** In votum davart il tema luf è atgnamain adattà fitg bain per discurrer in pau rumantsch oz a chaschun dal "Di dal plurilinguissem". Jau pudess però er, inspirà dal collega Fässler, duvrar il dialect glarunais, pertge che tranter quellas e quels che fan gronds quitads pervia da questa tematica èn questas duas lingus bain represchentadas. Jau ditg quai ussa per rumantsch: questi quitads e questi umans stuain nus prender serius. Las consequenzas da la preschientscha dal luf per la lavur e la vita sin las alps èn grondas, e tutta bagatellisaziun da tals quitads fiss malgista e betg digna da nossa incumbensa.

Ob in der Surselva oder im Sernftal oder in anderen Tälern der Schweiz: Die Koexistenz von Wolf und Mensch beziehungsweise von Wolf und Alpwirtschaft ist eine Realität. Diese ist nicht einfach und führt zu Problemen.



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Herbstsession 2022 • Vierzehnte Sitzung • 29.09.22 • 15h00 • 21.502  
Conseil des Etats • Session d'automne 2022 • Quatorzième séance • 29.09.22 • 15h00 • 21.502



Dass der Wolf in unseren Tälern präsent ist, ist aber nicht nur Realität, sondern bleibt auch Realität. Das ist, glaube ich, in breiten Kreisen als Voraussetzung und als Grundlage der Diskussion akzeptiert. So kann man sagen, dass es nicht nur schwarz oder weiss, für oder gegen den Wolf gibt. Es muss möglich sein, dass es eine Koexistenz gibt und wir eine Voraussetzung dafür schaffen.

Damit wir das können, müssen wir aber die Sorgen der Menschen, konkret auch derjenigen in der Land- und Alpwirtschaft, ernst nehmen. Man muss dabei nicht unbedingt, wie Kollege Jositsch gesagt hat, das Blut bemühen. Man muss auch die Arbeit sehen. Denn es sind die Äpler und Äplerinnen, die enorme Aufwendungen für Herdenschutz betreiben und auch betreiben müssen. Der Berichterstatter, Kollege Reichmuth, hat es geschildert, was diese Äpler heute denken und wie sie sich fühlen, vor allem – jetzt doch ein bisschen Blut – nach einem Schaden. Sie sind es auch, die sich Sorgen um ihr Vieh machen, und sie sind es, die in den vergangenen Tagen vielleicht auch mit einem schlechten Gefühl von den Alpen abgefahren sind.

Man darf nie vergessen: Die Alpwirtschaft ist im Interesse der Berggebiete und der ganzen Schweiz, aber auch der Biodiversität. Es ist gerade auch aus Sicht der Biodiversität wichtig, dass die Alpen bestossen werden. Würden die Alpen verganden, wäre damit ein enormer Verlust an Biodiversität verbunden.

Ich kann Ihnen sagen, ich habe viele Gespräche geführt, und gewissen Leuten verleidet es. Es muss also unser aller Interesse sein, von jeder und jedem in diesem Rat und nicht nur der Vertreter der Bergkantone, dass wir angemessene Lösungen finden, und ja, das heißt auch mehr Regulierung. Die Lösung muss aber auch im Sinne des Naturschutzes sein, denn eine angemessene Anpassung des Jagdgesetzes nimmt Druck weg, der nun einmal nachvollziehbar vorhanden ist. Auch deshalb haben sich die Naturschutzverbände und die Landwirtschaft zu einem Kompromiss durchgerungen; wir haben es bereits von mehreren Rednern gehört. Kollege Engler sieht diesen Kompromiss ein bisschen weniger positiv, aber es gibt ihn.

Ich meine, dass dieser Kompromiss oder die Überlegungen dahinter leider zu wenig Eingang in die Vorlage der Kommission gefunden haben. Die Frage ist für mich deshalb, ob die Vorlage Unterstützung verdient oder nicht. Ich meine, grundsätzlich ja, doch mein Ja ist ein "Ja, aber". Es ist ein grundsätzliches Ja, weil schon einmal klar ist, dass etwas getan werden muss. Es würde nicht verstanden, wenn wir untätig bleiben würden. Und die Kommission, das muss man zugeben, die tut etwas. Das ist auch der Grund, weshalb ich heute sowohl für Eintreten bin als auch die Vorlage unterstütze.

Aber, und auch das muss klar gesagt werden, die Vorlage ist noch stark Verbesserungswürdig. Ich hoffe, dass der Nationalrat sie nochmals vertiefen wird und Verbesserungen vornimmt. So ist mir nicht klar, weshalb man nicht stärker auf den Kompromiss der Umweltverbände mit der Landwirtschaft abgestützt hat. Natürlich bin ich kein Spezialist für das Thema wie Kollege Engler, und natürlich habe ich jetzt vielleicht ein positiveres Bild von diesem Kompromiss. Aber aus meiner Sicht wäre es insbesondere doch zentral wichtig, den Wolf nicht generell z. B. mit dem Steinbock zu vergleichen, gleichzusetzen und so zu regulieren. Die Regulierung hätte dort vereinfacht werden können und vereinfacht werden sollen, wo ein zeitlicher und örtlicher Zusammenhang mit einem wahrscheinlichen Schaden besteht. Oder anders gesagt: Man sollte gezielt und schneller und einfacher die Wölfe regulieren, die den Schaden anrichten, die die Scheu verlieren, und nicht nur einfach die Anzahl senken. Denn der Wolf ist ein schlaueres Tier. Eine gezielte und gegenüber heute einfachere Regulierung der Problemtiere oder Problemwölfe oder Problemrudel hätte das Potenzial, mehr zur Schadensreduktion beizutragen als einfach eine generelle Regulierung. Die Vorlage, meine ich, bildet das zu wenig ab, auch wenn Kollege Rieder mir vielleicht entgegen wird, dass die Kantone da ja Möglichkeiten hätten.

Ich stimme heute aber auch zu, um ein Zeichen zu setzen, dass die Berggebiete mit diesen Sorgen ernst genommen werden müssen. Ich stimme auch zu im Wissen, dass vor allem meine Idee, wonach man eben vor allem auf die Problemtiere losgehen sollte, viel Arbeit bedeutet und eine ausgebildete Wildhut bedingt. Und ja, das kostet. Und ja, hier soll sich der Bund beteiligen.

Meine Zustimmung ist mit der Hoffnung verbunden, dass der Nationalrat noch Verbesserungen prüft und findet und wir am Schluss vielleicht doch ein bisschen mehr Kompromiss und einen Schritt in Richtung einer funktionierenden Koexistenz haben. Eine ausgewogene Vorlage, die durchkommt, sind wir nicht nur der Ernsthaftigkeit der Sache schuldig, sondern der Bergbevölkerung, welcher ein Schritt in Richtung Kompromiss mehr nützt als ein überladenes Fuder, das dann abstürzt.

**Maret Marianne (M-E, VS):** Permettez-moi de vous donner l'exemple d'une situation concrète comme illustration de mon propos. En date du 19 août 2022, le Conseil d'Etat valaisan a déposé une requête auprès de l'Office fédéral de l'environnement (OFEV) afin de pouvoir réguler une meute dans le Val d'Hérens. Cette requête faisait suite à plusieurs attaques qui se sont déroulées sur le même alpage, l'alpage d'Allèves, où au moins 33 moutons ont été attaqués en l'espace de quatre mois. La meute qui sévit depuis 2021 dans le Val d'Hérens, dans cet alpage, se compose vraisemblablement de trois adultes et de six louveteaux au moins.



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Herbstsession 2022 • Vierzehnte Sitzung • 29.09.22 • 15h00 • 21.502  
Conseil des Etats • Session d'automne 2022 • Quatorzième séance • 29.09.22 • 15h00 • 21.502



L'OFEV a refusé cette requête. Voici ses motifs, expliqués brièvement. L'alpage d'Allèves est protégé par deux chiens de protection des troupeaux officiels. Un berger est également présent en permanence. Sur un seul secteur de l'alpage, il est possible de mettre en place un parc de nuit. Dans les autres secteurs, la topographie ne permet pas la mise en place de parcs. Les attaques se sont étaillées sur plusieurs semaines et des animaux ont parfois été retrouvés plusieurs jours après. La direction de l'OFEV a signé un refus pour des tirs de régulation sur la base des arguments que voici. L'OFEV ne parvient pas à définir les moments des attaques ni à avoir la certitude qu'au moment de l'attaque, le mouton était en situation protégée. "Le moment de l'attaque était inconnu, l'OFEV ne peut statuer concrètement."

AB 2022 S 1036 / BO 2022 E 1036

En conclusion, par manque d'information, l'OFEV n'est pas parvenu à prendre position sur les mesures de protection et la situation au moment de l'attaque. La demande de régulation de meute a été refusée. La réponse a été envoyée en date du 28 septembre 2022 au Conseil d'Etat du canton du Valais. Mon canton va faire recours.

Nous parlons ici du loup. Cet animal n'attend pas que les photographes ou les humains soient là pour attaquer. Il ne s'adapte pas à nos bases légales. Par conséquent, il nous appartient d'adapter ces bases légales.

Je conclurai en disant que d'aucuns pensent que le mythe du loup est encore présent dans l'inconscient collectif; personnellement, je pense que le concept de la cohabitation sans tirs de régulation est un mythe. C'est pourquoi je salue le projet de la commission et j'espère qu'il aura un large soutien car il est urgent de redonner de la motivation à nos éleveurs, sans quoi ils vont quitter la profession, ceci au détriment de notre biodiversité.

**Vara** Céline (G, NE): I grandi predatori sono una parte essenziale – essenziale! – dell'equilibrio naturale. Les grands prédateurs jouent un rôle très important dans le maintien et même dans le développement de la biodiversité. Partout, je dis bien partout, là où les grands prédateurs sont présents – qu'ils y aient été réintroduits ou qu'ils s'y soient maintenus malgré le braconnage inadmissible et condamnable dont ils sont victimes –, la nature en ressort mille fois plus riche. Et lorsque la nature est forte, ce sont nous, les humains, qui en bénéficiions le plus.

Ce projet de loi fait fi de cette vérité et va à l'encontre des intérêts environnementaux. Ce projet de loi, que je rejette et que j'ai rejeté en commission, va aussi à l'encontre de la décision de la majorité des Suisses et Suissesses qui a voté contre l'abattage facilité des grands prédateurs, il y a à peine deux ans.

J'aimerais rappeler que l'un des arguments qui avait visiblement convaincu la population en 2020 est en réalité un chiffre – un chiffre central – pour comprendre l'enjeu de ce débat: quatre cinquièmes des animaux d'alpage qui y trouvent la mort sont victimes de maladie ou de chute dans les rochers. Je crois que cette donnée a le mérite de recentrer le débat.

Je ne me fais pas d'illusion sur l'impact que ces arguments et ceux – excellents – de notre collègue Adèle Thorens auront sur le vote de la majorité de cette chambre.

Tuttavia meritano di essere ascoltati e difesi.

**Chiesa** Marco (V, TI): Se oggi discutiamo sul tema del lupo non è certo un caso ma dovuto a una situazione insostenibile che sta vivendo parte del settore primario e della popolazione per la presenza di esemplari e branchi sul territorio. Una situazione che si conferma essere la medesima anche in altri cantoni e aldi là di quello che rappresento.

Mi permetto dunque di citarvi solamente alcuni dati per fare meglio comprendere lo stato delle cose: dall'inizio dell'anno in Ticino sono stati registrati 240 capi di bestiame uccisi durante cinquanta attacchi da parte di lupi – oltre ad almeno una sessantina di capi tuttora dispersi. Quaranta sono gli allevatori colpiti da queste predazioni. A titolo di confronto, in Ticino nel 2020 i capi predati erano solo 59, ai quali si aggiungevano 15 capi dispersi. Si tratta di un aumento del 307 per cento in soli due anni e di una situazione estremamente drammatica per gli allevatori ticinesi, resa ancora più drammatica dalla passività delle nostre autorità.

Non è chiaro quanti lupi ci siano in Ticino oggi. Sappiamo solo, in base alle predazioni e agli avvistamenti avvenuti, che sono circoscrivibili a una decina di valli in località ticinesi distribuite su tutto il territorio cantonale, da Bedretto a Novazzano. Questo rende certo che il quantitativo di lupi presenti sul territorio ticinese è estremamente elevato e in continuo aumento, rendendo anche in questo caso di fatto impossibile la convivenza con gli allevatori, anche perché, come è confermato dalle autorità, nel 70 per cento del territorio consacrato agli alpeggi è improponibile attuare delle misure di sicurezza.



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Herbstsession 2022 • Vierzehnte Sitzung • 29.09.22 • 15h00 • 21.502  
Conseil des Etats • Session d'automne 2022 • Quatorzième séance • 29.09.22 • 15h00 • 21.502



È vero, quest'anno verranno versati risarcimenti per circa 150 mila franchi. È un indennizzo che copre esclusivamente il valore venale del capo di bestiame, ma non rinfranca di certo gli allevatori, colpiti dagli attacchi del lupo anche più volte quest'anno. Infatti un buon numero di allevatori ticinesi è ormai ad un passo dal gettare la spugna. E se si continua a non agire, il rischio è che quest'importante figura sparisca dalle valli ticinesi – con tutte le conseguenze del caso a livello di approvvigionamento alimentare e di gestione di paesaggio alpino. Posso comprendere che vi sia la necessità di contemplare una certa tutela del lupo in Svizzera. Ma una simile politica non deve assolutamente andare a detimento dei nostri allevatori e delle loro famiglie. Le conseguenze negative di questa convivenza sono diventate ormai insopportabili. Le misure di protezione raccomandate hanno raggiunto il loro limite, e il lupo ha grande capacità di eluderle e sembra di avere – anzi, lo ha! – uno spiccato spirito di adattamento.

Quando si parla di lupo si tende a concentrarsi solo sul suo benessere e sulla sua necessità di tutela, dimenticandosi completamente della tutela e del benessere degli animali di allevamento che include la protezione dalla sofferenza, dalla paura e dallo stress. L'esposizione alla pressione del lupo, l'attacco da parte di un singolo individuo o di un branco, le ferite e l'agonia sono traumi profondi o addirittura duraturi per le vittima, ivi compresi gli animali. In un momento in cui il benessere degli animali è di grande attualità, sarebbe bene considerare anche questo aspetto. Credo che siete già sufficientemente consapevoli degli aspetti pratici e finanziari delle perdite per le famiglie contadine e per le regioni, nonché dei costi per la protezione, del lavoro supplementare e delle relative perdite per l'economia alpina.

Ma un altro aspetto che è necessario considerare è l'impatto psicologico di questa situazione sugli allevatori e sulle rispettive famiglie. La pressione psicologica a cui questi nuclei familiari sono esposti giorno e notte è enorme: si svegliano la notte al minimo rumore e vivono col terrore che ogni volta che voltano lo sguardo al loro bestiame sia l'ultima volta che lo trovano in vita. Le famiglie delle comunità montane ed alpine iniziano anche a temere per i propri stessi figli quando si recano a scuola o giocano fuori casa. L'impressione generale è che questa situazione difficile non sia percepita nella sua dimensione dalla politica e dai suoi rappresentanti in Parlamento. Il fatto che si sentano lasciate sole a farsi carico delle difficoltà comporta un ulteriore onere per loro e per le loro famiglie.

Non credo sia necessario ricordarvi che la scomparsa della figura dell'allevatore in Ticino e in Svizzera comporterebbe gravi conseguenze per la già fragile economia alpina delle nostre regioni montane, per non parlare degli effetti sul turismo e sulla biodiversità dei pascoli alpini e nelle zone rurali.

Per questo motivo sosterrò in maniera convinta questa iniziativa parlamentare e anche la proposta individuale Engler, riservandomi poi in seconda battuta di ritirare la mozione, qualora dovesse essere tutto approvato in questo senso.

**Sommaruga** Simonetta, conseillère fédérale: Le Conseil fédéral soutient l'objectif poursuivi par l'initiative parlementaire. Une adaptation de la loi sur la chasse devrait permettre de réguler efficacement la population de loups en Suisse. Cette révision mise sur une régulation qui permet un contrôle préventif de la population de loups. Il s'agit de tenir compte du résultat de la votation sur la révision de la loi sur la chasse, qui n'a pas abouti. C'est important du point de vue du Conseil fédéral.

Premier point: pour garantir la coexistence de l'agriculture de montagne et du loup, la protection des troupeaux reste une composante essentielle. La protection des troupeaux permet d'éviter de nombreuses pertes pénibles de moutons ou de chèvres. Mais la seule protection des troupeaux ne suffit pas. Il faut aussi prévoir des interventions ponctuelles sur la population de loups. Aujourd'hui, pour les tirs de loups isolés, il faut la preuve d'un "grave" dommage. Pour réguler une meute, il faut pouvoir attester d'un dommage "important". Cela rend le recueil des documents fastidieux et les processus lents.

C'est pourquoi le Conseil fédéral est favorable à la solution d'une régulation proactive de la population de loups, selon

AB 2022 S 1037 / BO 2022 E 1037

laquelle les tirs de loups doivent être rendus possibles pour prévenir les dégâts causés par le gibier sans pour autant mettre en danger la population de loups.

Deuxième point: l'accord de la Confédération doit rester déterminant pour la régulation des meutes de loups. La commission répond ainsi à une critique majeure formulée à l'encontre du projet de loi lors de la campagne avant la votation populaire du 27 septembre 2020.

Troisième point: de même, l'obligation de protéger les troupeaux doit continuer à s'appliquer en premier lieu avant d'envisager des tirs.

En revanche, le Conseil fédéral propose au Parlement, à vous Mesdames et Messieurs les conseillers aux



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Herbstsession 2022 • Vierzehnte Sitzung • 29.09.22 • 15h00 • 21.502  
Conseil des Etats • Session d'automne 2022 • Quatorzième séance • 29.09.22 • 15h00 • 21.502



Etats, de renoncer aux nouvelles subventions proposées dans la loi sur la chasse – je vais me prononcer en détail sur cette question encore lors de la discussion par article.

Pour ces raisons, le Conseil fédéral vous recommande d'entrer en matière.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen  
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

## Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel Loi fédérale sur la chasse et la protection des mammifères et oiseaux sauvages

*Detailberatung – Discussion par article*

### **Titel und Ingress, Ziff. I Einleitung**

*Antrag der Kommission: BBI*

### **Titre et préambule, ch. I introduction**

*Proposition de la commission: FF*

*Angenommen – Adopté*

### **Art. 7 Abs. 2, 3**

*Antrag der Kommission: BBI*

### **Art. 7 al. 2, 3**

*Proposition de la commission: FF*

**Reichmuth** Othmar (M-E, SZ), für die Kommission: Vielleicht noch ein paar Worte; ich wollte mich eigentlich noch melden, bevor die Frau Bundesrätin sich gemeldet hat.

Ich bitte Sie, zu einigen Äusserungen, die in Bezug auf Artikel 7a gefallen sind, vor allem auch Absatz 2 anzuschauen. Wer da noch behauptet, diese Verordnung bzw. die Regulierung beabsichtige die Ausrottung des Wolfes, den möchte ich doch eines Besseren belehren. Ich glaube, Artikel 7a Absatz 2 ist die gesicherte Garantie, dass der Bestand eben gesichert sein muss. Das ist eine eigentliche Bestandesgarantie.

Ich sage noch ein Wort zur Stakeholder-Gruppe, die sich da gebildet hat, denn das ist vielleicht auch nicht ganz unwichtig für die weitere Beratung. Wer aktuell zu dieser Gruppe gehört oder nicht gehört, ist mir ehrlich gesagt jetzt nicht gerade präsent. Ich möchte einfach nur darauf hinweisen: Mir liegen zwei Papiere von dieser Gruppe vor. Das eine ist das Thesenpapier zur Revision des Jagdgesetzes mit dem Untertitel "Definitive Fassung vom 26. Oktober 2021". Darin schreibt diese Arbeitsgruppe, die jetzt vielmals zitiert wurde, die wir derart übergangen haben sollen, unter Punkt 1 mit dem Titel "Integrativer Ansatz": "Eine Regulierung beim Wolf muss im Sinne des Schutzes der Weidetiere möglich sein." Im gleichen Punkt schreibt sie: "Die Wolfsbestände müssen regional auf einem Niveau gehalten werden, dass die Wolfsschäden ein für die Tierhaltung tolerables Niveau nicht überschreiten."

Unter Punkt 2 wird der Herdenschutz vorausgesetzt – das machen wir auch. Die Geschichte mit dem Biber soll aufgenommen werden – das machen wir auch. Die Kompetenzen zwischen Bund und Kantonen sollen nicht verschoben werden – das machen wir auch nicht, die Kompetenz bleibt beim Bund. Die Bewilligung der Abschussplanung und vor allem die Eingriffsbewilligungen sowie die Verstärkung des Artenschutzes bezüglich Jagdbarkeit, also die Jagdbarkeitserklärung von geschützten Arten, sollen in der alleinigen Kompetenz des Bundesrates liegen – das sehen wir auch so vor.

Artikel 7a regelt im Moment abschliessend die Regulierung von Steinbock und Wolf. Wenn andere Tiere bejagt werden sollen, wird das Parlament neu darüber entscheiden müssen.

Schlussendlich haben wir die Förderung der ökologischen Vernetzung nicht aufgenommen. Ich habe ja im Eintretensvotum gesagt, dass wir das Feld nicht öffnen wollten, sondern uns auf das konzentrieren wollten, was jetzt wirklich wichtig ist. Diese Punkte sind im erwähnten Thesenpapier der Stakeholder-Gruppe zur Revision des Jagdgesetzes aufgeführt.

Im zweiten Dokument, das mir vorliegt, wird das dann ausführlich erläutert. Darin geht es um die Gesetzesanpassung. Da wird dann wieder von Jagdbanngebieten gesprochen, die man hineinnehmen möchte. Es wird



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Herbstsession 2022 • Vierzehnte Sitzung • 29.09.22 • 15h00 • 21.502  
Conseil des Etats • Session d'automne 2022 • Quatorzième séance • 29.09.22 • 15h00 • 21.502



vom Feldhasen, von allem Möglichen gesprochen. Die Regulierung des Wolfsbestandes wird einzig bei Artikel 12a behandelt, also bezüglich der Kompetenz des Bundesrates beziehungsweise bezüglich der Reaktion auf Schäden.

Ich möchte mit diesen Worten nur sagen: So weit weg von dieser harmonischen Arbeitsgruppe ist die Kommission mit ihrem Entwurf eigentlich nicht. Entsprechend bin ich dankbar, dass wir eingetreten sind, und hoffe jetzt natürlich, die Gesetzesberatung erfolgreich im Sinne des Entwurfes der Kommission abschliessen zu können. Damit komme ich zu Artikel 7. Dort möchte die Kommission, wie Sie sehen, die Absätze 2 und 3 aufheben. Sie sollen aber nicht ersatzlos aufgehoben werden, sondern sie werden im Entwurf der Kommission sinngemäss in den neuen Artikel 7a übertragen. Die einzige inhaltliche Änderung betrifft den Beginn der Steinbockjagd, welcher auf Wunsch der Kantone vom 1. September auf den 1. August vorverlegt wurde. Mit dieser neuen Aufteilung konzentriert sich Artikel 7 auf den Schutz der geschützten Tiere. Im Gegenzug regelt Artikel 7a die Regulierung und, wenn Sie so wollen, auch die Finanzierung. Das ist die Änderung bei Artikel 7, also eigentlich eine Verschiebung der zwei Absätze in den neuen Artikel 7a.

*Angenommen – Adopté*

### Art. 7a

*Antrag der Kommission: BBI*

*Antrag des Bundesrates: BBI*

*Neuer Antrag der Kommission*

*Abs. 3*

Zustimmung zum Entwurf UREK-S

### Art. 7a

*Proposition de la commission: FF*

*Proposition du Conseil fédéral: FF*

*Nouvelle proposition de la commission*

*Al. 3*

Adhérer au projet CEATE-E

**Reichmuth** Othmar (M-E, SZ), für die Kommission: Ich mache ein paar Ausführungen: Wie bereits erwähnt, wird in diesem neuen Artikel die konkrete Regulierung von Steinböcken und Wölfen, aber auch die Finanzierung von Massnahmen geregelt. Es gilt zu beachten, dass mit diesem Artikel der aus Sicht der Kommission nun eben dringend und notwendig gewordene Paradigmenwechsel beim Wolfsmanagement erfolgt. Die Regulierung lehnt sich bewusst an das bisherige Vorgehen beim Steinbock an. Demnach können Wölfe in Gebieten mit einer hohen Dichte präventiv reguliert werden, also bevor ein grosser Schaden für die Landwirtschaft eintritt oder die Wölfe den Siedlungen oder Menschen gefährlich nahe kommen.

Die Regulierung hier in diesem Artikel 7a – das ist wichtig, dazu stehen wir auch – gilt eben nicht nur für Einzelwölfe, sondern kann auch auf ganze Rudel bzw. auf Teile eines Rudels angewendet werden. Damit wird die Schadensauswirkung durch die Wölfe begrenzt und die Akzeptanz in der

AB 2022 S 1038 / BO 2022 E 1038

Bevölkerung verbessert. Die Bestandesgarantie, auch das ist wichtig, muss immer gewährleistet bleiben.

Bei Artikel 7a Absatz 1 ist es wichtig zu wissen, dass die Bewilligung für den Regulierungseingriff allein und abschliessend in der Kompetenz des Bundes liegt. Das ist genau die Forderung, die übernommen wird und die als solches eigentlich auch das Pièce de Résistance bei der Volksabstimmung war.

Dann zu den definierten Eingriffspunkten: Der unter Artikel 7a Absatz 1 Buchstabe a definierte Eingriffspunkt für Steinböcke wird, wie ich bereits erwähnt habe, auf Wunsch der Kantone um einen Monat vorgezogen. Damit wird die Schonzeit zwar entsprechend verkürzt, dafür kann der Eingriff vor Eröffnung der Jagdsaison erfolgen. Damit werden die Kontrolle und Aufsicht der Wildhut stark erleichtert.

Bei Buchstabe b, der Regulierung der Wölfe, wird dem Zeitraum vom 1. bis 31. Januar Folge gegeben. Diese Terminfestsetzung stützt sich auf die wildbiologischen Gegebenheiten ab.

**Präsident** (Hefti Thomas, Präsident): Sie können sich gleich auch zu Absatz 2 äussern.



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Herbstsession 2022 • Vierzehnte Sitzung • 29.09.22 • 15h00 • 21.502  
Conseil des Etats • Session d'automne 2022 • Quatorzième séance • 29.09.22 • 15h00 • 21.502



**Reichmuth** Othmar (M-E, SZ), für die Kommission: Noch ganz kurz zu Absatz 2: Hier werden die Ziele aufgelistet, an welchen die Kantone ihre Planung ausrichten und mit welchen sie eine Bestandesregulierung begründen können. Buchstabe a ist vom ursprünglichen Artikel 7 übernommen, dessen Bestimmungen wir vorhin verschoben haben; er bezieht sich in erster Linie auf das Steinwild. Buchstabe b ermöglicht den Eingriff, bevor ein Schaden entstanden oder die Gefährdung von Menschen eingetroffen ist. Vorausgesetzt bleibt hier zwingend, dass die Herdenschutzmassnahmen eingeführt und umgesetzt sind. Das ist zu Absatz 2 zu sagen.

**Präsident** (Hefti Thomas, Präsident): Wir kommen nun zu Absatz 3, wo ein neuer Antrag der Kommission vorliegt.

**Reichmuth** Othmar (M-E, SZ), für die Kommission: Hier wird der Bund durch Programmvereinbarungen zur Mitfinanzierung der Kosten für die Aufsicht und Durchführung von Massnahmen mit einbezogen. Der Bundesrat will diesen Absatz nicht – wie auch Artikel 12 Absatz 5 Buchstabe b und Artikel 13 Absatz 5, wo es auch um die Finanzbeteiligung des Bundes geht –, und er beantragt, diese Bestimmungen zu streichen. Er begründet dies mit der angespannten Finanzlage des Bundes und damit, dass das Jagdgesetz in Artikel 14 die Aufgabenverteilung abschliessend regle, die Bestandesregulierung hauptsächlich im Interesse der Kantone sei und auch eine allfällige Gefahr von Doppelsubventionierungen bestehe.

Ihre Kommission sieht das anders. So ist aus ihrer Sicht die Bestandesregulierung eine klare Verbundaufgabe zwischen Kantonen und Bund, was auch der Bundesrat grundsätzlich anerkennt. Zudem bleibt die Bewilligungshoheit mit der aktuellen Vorlage abschliessend beim Bund. Damit ist für die Kommission klar, dass eine Mitfinanzierung durch den Bund angebracht ist.

Ihre Kommission hält einstimmig an ihrer Fassung von Artikel 7a Absatz 3 fest.

**Sommaruga** Simonetta, conseillère fédérale: Je vous prie de renoncer à de nouvelles subventions. Cela concerne l'article 7a alinéa 3, mais cela concerne aussi d'autres articles sur lesquels je m'exprimerai tout à l'heure.

Nous vous prions de renoncer à ces nouvelles subventions et ce pour deux raisons. D'une part, à cause de la situation financière de la Confédération; vous la connaissez toutes et tous. M. Maurer vous en a parlé plusieurs fois pendant cette session. D'autre part, nous estimons que ces nouvelles subventions concernent des travaux ou des tâches qui sont de la compétence, de la responsabilité des cantons.

Le Conseil fédéral considère qu'il faut arrêter, à chaque fois qu'une tâche est de la compétence des cantons, de dire que pour que cela marche, il faut que la Confédération subventionne.

C'est pourquoi je vous prie de renoncer à l'article 7a alinéa 3 – après cela, je ne prendrai plus la parole, Monsieur le président.

Cela concerne aussi l'article 12 alinéa 5 lettre b et l'article 13 alinéa 5.

Nous vous prions, dans ces trois cas, de renoncer à de nouvelles subventions.

**Präsident** (Hefti Thomas, Präsident): Der Bundesrat hält an seinem Antrag, Absatz 3 zu streichen, fest.

Abs. 3 – Al. 3

### Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 21.502/5412)

Für den neuen Antrag der Kommission ... 36 Stimmen

Für den Antrag des Bundesrates ... 3 Stimmen

(0 Enthaltungen)

### Übrige Bestimmungen angenommen

Les autres dispositions sont adoptées

### Art. 7b

#### Antrag Minder

Die Anpreisung, die Durchführung und die Teilnahme an der Trophäenjagd auf Steinböcke, Gämsen, Hirsche und Raufussenhühner sind untersagt. Das Verbot gilt insbesondere für ausländische Jägerinnen und Jäger.



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Herbstsession 2022 • Vierzehnte Sitzung • 29.09.22 • 15h00 • 21.502  
Conseil des Etats • Session d'automne 2022 • Quatorzième séance • 29.09.22 • 15h00 • 21.502



### Art. 7b

#### *Proposition Minder*

La publicité et l'organisation de chasses aux trophées de bouquetins, de chamois, de cerfs et de tétraoninés ainsi que la participation à ces activités sont interdites. Cette interdiction s'applique en particulier aux chasseuses et chasseurs étrangers.

**Minder** Thomas (V, SH): Seit vor ein paar Jahren publik wurde, dass es die Trophäenjagd auch in der Schweiz gibt, ist positiv anzumerken, dass der Kanton Wallis vor zwei Jahren ein Verbot dieser Art der Jagd eingeführt hat. Leider wird es trotz kantonaler Vorgaben nicht eingehalten und elegant umgangen; dies zumindest haben kürzlich diverse Medien berichtet. So seien in dieser Saison von den 583 Steinbockabschüssen deren 75 sogenannte Kundenabschüsse.

Mit meinem Antrag möchte ich, dass solche Trophäenjagden in der Schweiz verboten werden, wer auch immer der "Kunde" ist. Revier- und Patentjagd sollen weiterhin erlaubt sein. Drittpersonen sollen keine Steinböcke oder Gämsen schiessen dürfen mit dem Ziel, beispielsweise die Hörner der getöteten Tiere als Trophäen nachhause zu nehmen.

Die Hauptbotschaft des Ziels, die Trophäenjagd in der Schweiz ganz abzuschaffen, liegt jedoch darin, insbesondere das Ausland und ausländische Reisebüros zu sensibilisieren. Ausländische Staaten sollen sich die Schweiz als Vorbild nehmen und sehen, dass eine Trophäenjagd heutzutage ein Unding ist und touristisch nicht gefördert werden soll. Länder, welche Trophäenjagden noch immer erlauben – auch durch die Hintertür, sprich Kundenabschuss –, sollen erkennen, dass dies keine nachhaltige Tourismusstrategie ist. Ein Trophäenverbot in der Schweiz ist eine Message ans Ausland und an die Reisebüros, welche entsprechende Reisen anbieten. Ein schweizweites Verbot ist eine klare Absage an alle Trophäentouristen. Wenn es stimmt, dass in Zermatt zum Zweck der Trophäensammlung Steinböcke geschossen wurden, wie der "Blick" kürzlich publizierte, so ist das ein schlechtes Zeugnis für diesen international hoch angesehenen Tourismusort. Wenn Zermatt glaubt, sich damit profilieren zu können, täuscht es sich gewaltig. Die grosse Mehrheit der Gesellschaft verurteilt die Trophäenjagd.

Der Schweizer Tourismus braucht keine Trophäenjagd, insbesondere keine ausländische.

Ich bitte Sie, meinem Einzelantrag zuzustimmen.

AB 2022 S 1039 / BO 2022 E 1039

**Reichmuth** Othmar (M-E, SZ), für die Kommission: Der Antrag lag der Kommission nicht vor. Ich kann deshalb eigentlich nur eine Einordnung machen aufgrund von dem, was die Kommission diskutiert hat. Ich habe es schon mehrmals gesagt: Wir wollten ganz bewusst eine schlanke Verordnung.

Wir wollten keine Felder öffnen, die im Moment nicht angezeigt sind. Das hier ist so ein Feld, eine artfremde Regelung, die nicht den Kernpunkt dieser jetzigen Verordnung betrifft. Aus diesem Grund meine ich sagen zu dürfen, dass die Kommission hier sicher sehr, sehr skeptisch ist und diesen Artikel wohl kaum aufgenommen hätte, da wir auch viele andere Regelungen abgelehnt haben.

Noch ein persönliches Statement meinerseits dazu: Aus langjähriger Erfahrung als Regierungsrat weiss ich einfach, dass Eingriffe in Jagdregulierungen nicht nur eine blutige Sprache hervorrufen; sie sind auch hochexplosiv.

Ich würde raten – auch im Sinne der Kommission, so hoffe ich –, dieses Feld hier nicht zu öffnen.

**Rieder** Beat (M-E, VS): Das Thema der Trophäenjagd haben wir hier in diesem Rat zweit-, dreimal behandelt. Ich erinnere an die Motion Chevalley 19.3263. Wenn ich mich nicht irre, hat damals sogar der WWF gesagt, dass wir die Trophäenjagd nicht verbieten sollen, weil sie zur Regulierung der Tiere in entsprechenden Ländern dient und für diese Länder wichtig ist. Ich glaube nicht, dass es angezeigt wäre, jetzt hier mit dem Verbot der Trophäenjagd ein Feld zu öffnen, das nicht zu dieser Vorlage gehört und das nicht den Entscheidungen entspricht, die wir früher getroffen haben.

**Engler** Stefan (M-E, GR): Der Vorschlag von Kollege Minder passt nicht in das Gesetz. Zum einen möchte er damit das Jagdregal der Kantone reglementieren oder einschränken, zum andern sehe ich auch keinen Handlungsbedarf. Die Jagdpolitik in unserem Land funktioniert nicht nach dem Grundsatz, Tierarten nach der Trophäengrösse zu züchten. Wir sind viel weiter, nämlich bei einer nachhaltigen Jagd, die sich auf wildbiologische Voraussetzungen abstützt und nicht etwa darauf ausgerichtet ist, Trophäen zu züchten.

Ich kann im angesprochenen Fall Wallis nicht beurteilen, ob es tatsächlich stimmt und möglich ist, dass dort heute noch solche Trophäenjagden stattfinden. Wenn ja, müssen die Walliser sich damit befassen. Persönlich



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Herbstsession 2022 • Vierzehnte Sitzung • 29.09.22 • 15h00 • 21.502  
Conseil des Etats • Session d'automne 2022 • Quatorzième séance • 29.09.22 • 15h00 • 21.502



habe ich, wie Sie, Herr Minder, nicht viel dafür übrig. Aber ich bin der Meinung, dass es Sache der Kantone und der kantonalen Jagdregale ist, das zu lösen.

**Sommaruga** Simonetta, Bundesrätin: Ich möchte einfach so viel sagen: Die jagdliche Nutzung ist gemäss Artikel 79 der Bundesverfassung ein Regal der Kantone, und in Artikel 3 Absätze 1 und 2 des Jagdgesetzes ist auch festgelegt: "Die Kantone regeln und planen die Jagd [...]. Sie bestimmen die Voraussetzungen für die Jagdberechtigung, legen das Jagdsystem und das Jagdgebiet fest [...]." Wenn Sie mit gewissen Praxen Probleme haben, dann müssten Sie sich wahrscheinlich direkt an die Kantone bzw. den zuständigen Kanton wenden.

### *Abstimmung – Vote*

(namentlich – nominatif; 21.502/5413)

Für den Antrag Minder ... 12 Stimmen

Dagegen ... 27 Stimmen

(1 Enthaltung)

### **Art. 12**

*Antrag der Kommission: BBI*

*Antrag des Bundesrates: BBI*

### *Neuer Antrag der Kommission*

*Abs. 4, 5 Bst. b*

Zustimmung zum Entwurf UREK-S

### *Antrag Engler*

*Abs. 4bis*

Wölfe eines Rudels dürfen zwischen dem 1. Juni und dem 31. August mit Zustimmung des Bundesamtes für Umwelt reguliert werden, wenn das Rudel Schäden insbesondere an Nutztieren der Rinder- oder Pferdehaltung anrichtet. Der Bundesrat regelt die Bedingungen.

### **Art. 12**

*Proposition de la commission: FF*

*Proposition du Conseil fédéral: FF*

### *Nouvelle proposition de la commission*

*Al. 4, 5 let. b*

Adhérer au projet CEATE-E

### *Proposition Engler*

*Al. 4bis*

Les loups appartenant à une meute peuvent faire l'objet d'une mesure de régulation entre le 1er juin et le 31 août, avec l'accord de l'Office fédéral de l'environnement, si la meute concernée cause des dommages, notamment en attaquant des animaux de rente, bovidés ou équidés. Le Conseil fédéral règle les conditions de régulation.

**Reichmuth** Othmar (M-E, SZ), für die Kommission: Ganz kurz zu Absatz 2 von Artikel 12: Hier wird eine kleine, aber sehr wichtige Formulierung eingefügt, indem "oder eine Gefährdung von Menschen darstellen" hinzugefügt wird. Damit schliessen wir eine Gesetzeslücke, die für den Vollzug von Bedeutung ist. So muss es zum Beispiel möglich sein, einzelne Wölfe, die trotz Vergrämungsmassnahmen ihre Scheu verlieren und in Siedlungen auftauchen, zu entfernen. Bis jetzt ist für diesen Fall, wir haben es heute schon von einem Sprecher gehört, keine eigentliche gesetzliche Regelung vorhanden. Es muss auf polizeiliche Notmassnahmen zurückgegriffen werden, damit man bei diesen Tieren eingreifen kann. Mit dieser Ergänzung schliessen wir diese Lücke.

Ich komme, wenn ich darf, gleich zum zweiten Satz von Artikel 12 Absatz 4: Der Bundesrat will hier die Ergänzung Ihrer Kommission streichen. Seiner Ansicht nach ist dieser Vorbehalt nicht notwendig. Ihre Kommission bittet Sie aber auch hier einstimmig, an der Kommissionsfassung festzuhalten. Der Vorbehalt ist aus unserer Sicht wichtig, weil gemäss Artikel 7a proaktiv zur Verhütung von Schäden oder Gefährdungen eingegriffen



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Herbstsession 2022 • Vierzehnte Sitzung • 29.09.22 • 15h00 • 21.502  
Conseil des Etats • Session d'automne 2022 • Quatorzième séance • 29.09.22 • 15h00 • 21.502



werden kann. Wird der Vorbehalt gestrichen, muss immer zuerst der Schaden oder die Gefährdung eingetreten sein. Somit könnte nur reaktiv gehandelt werden. Das will Ihre Kommission nicht; sie will ganz bewusst beide Möglichkeiten offenhalten. Darum bitte ich Sie, bei der Kommissionsfassung zu bleiben.

Im Weiteren liegt auch ein Einzelantrag Engler vor, der aus meiner Sicht, soweit ich ihn beurteilen kann, diese Thematik eigentlich noch besser aufnimmt und verdeutlicht. Aber darüber können wir nachher sprechen.

**Präsident** (Hefti Thomas, Präsident): Die Frau Bundesrätin verlangt zu Absatz 4 keine Abstimmung.

**Engler** Stefan (M-E, GR): Mit meinem Einzelantrag zu einem neuen Absatz 4bis möchte ich nicht mehr und nicht weniger als sicherstellen, dass Wolfsrudel, die während der Alpsömmerung Schäden an Nutzieren anrichten, zeitnah reguliert werden dürfen. Wir befinden uns hier bei Artikel 12, in dem steht, dass ein Schaden entstanden sein muss. Dort, wo ein Einzeltier diesen Schaden angerichtet hat, gelten die entsprechenden Bestimmungen. Es gibt aber Fälle, in denen ein Wolfsrudel Kühe angreift; zwei oder drei Wölfe greifen also zusammen eine Kuhherde an, wie z. B. beim Beverin-Rudel diesen Sommer beobachtet wurde. Für solche Fälle müssen wir uns die Möglichkeit erhalten, auch bei Wolfsrudeln während der Alpzeit, während der Sömmersungszeit eingreifen zu können.

Im Unterschied dazu legt Artikel 7, in dem es um die präventive Regulierung geht, ja fest, dass diese nicht vor dem 1. September stattfinden darf. Dafür gibt es tierschützerische und wildbiologische Überlegungen und Gründe; die kann ich nachvollziehen. Es würde aber überhaupt nicht verstanden, wenn Rudel während der Alpzeit Schäden an

AB 2022 S 1040 / BO 2022 E 1040

Viehherden anrichten und da nicht eingegriffen werden könnte. Diese Lücke möchte ich mit diesem Einzelantrag schliessen.

An und für sich ist es heute schon möglich. Ich möchte auf jeden Fall verhindern, dass wir hinter die Regelung von heute zurückfallen, indem man das so interpretiert, dass Rudelregulierung erst ab dem 1. September stattfinden darf. Ja – dort, wo es präventiv geschieht. Dort aber, wo es reaktiv geschieht, also aufgrund von verursachten Schäden, muss das zeitnah möglich sein, wie es das heute unter eingeschränkten Bedingungen ja schon ist. An und für sich verlange ich hier nichts Neues.

**Reichmuth** Othmar (M-E, SZ), für die Kommission: Nur noch ganz kurz, da ich mich schon ganz knapp dazu geäussert habe: Ich möchte hier festhalten, dass die Kommission diesen Antrag nicht gekannt und dementsprechend auch nicht darüber beraten hat. Insofern wäre es ein Anliegen, dass man den Antrag als Gesamtkonzeption aufnimmt, eine Präzisierung vornimmt und auch den bisherigen Tatbestand rechtfertigt. Ich denke, so könnte auch die Kommission durchaus Sympathie für diesen Antrag aufbringen. Wie bereits gesagt, wir haben über den Antrag nicht beraten.

**Thorens Goumaz** Adèle (G, VD): Nous n'avons effectivement pas abordé ce point en commission. Pour moi, comme l'a dit mon collègue Engler, c'était quelque chose qui était déjà possible, et je n'avais pas compris que la révision l'empêchait. Je pense que ce serait bien que Mme la conseillère fédérale Sommaruga éclaircisse ce point.

Pour moi, ce point serait idéal à la place de l'article 7a, parce que c'est cela qui me paraît le plus raisonnable. Maintenant, si cela vient en plus de l'article 7a, je trouve que c'est problématique. Je trouve qu'il faut maintenant choisir une perspective, une manière de faire. Dans ce cas-là, je pense que je vais m'abstenir. J'espère qu'un projet cohérent sera réalisé par le Conseil national. Mais sur le fond, je n'ai pas d'objection face à cette mesure; encore une fois, c'est ce qui s'est fait jusqu'à maintenant. Je trouve qu'il ne faut pas maintenant additionner les différentes méthodes et les différentes perspectives. C'est pour cela que, a priori, je pense que je vais m'abstenir.

**Sommaruga** Simonetta, Bundesrätin: Was will der Einzelantrag Engler? Er möchte, vereinfacht gesagt, die Regulierungszeit für Wolfsrudel drei Monate vorziehen, also in die Alpsömmerungszeit, damit in diesen drei Monaten bei entstandenem Schaden, d. h. insbesondere bei getötetem Grossvieh, reaktive Abschüsse aus dem Rudel getätigter werden können. Das ist aber schon jetzt grundsätzlich möglich.

Herr Ständerat Engler, Sie haben gesagt, dass Sie nicht möchten, dass man da einen Schritt hinter die heutige Regelung mache. Doch aus unserer Sicht würde man auch mit dem Antrag der Kommission nicht dahinter zurückgehen, weil ja Artikel 12 Absatz 4, der die reaktive Bestandesregulierung von geschützten Tierarten regelt, parallel zu Artikel 7a gilt. Der Bericht Ihrer Kommission spricht diese Parallelität direkt an.



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Herbstsession 2022 • Vierzehnte Sitzung • 29.09.22 • 15h00 • 21.502  
Conseil des Etats • Session d'automne 2022 • Quatorzième séance • 29.09.22 • 15h00 • 21.502



Der Bundesrat versteht das Anliegen. Nach heutiger Rechtsetzung ist diese Möglichkeit nämlich gegeben, wobei diese, wie gesagt, bestehen bleiben soll. Gemäss heutiger Praxis sollten rasche Handlungsmöglichkeiten bestehen, wenn sich Wolfsrudel im Sommer auf das Töten von Rindern, Kühen oder Pferden spezialisieren. Allerdings könnte der Bundesrat auch über eine Verordnungsregelung, die direkt bei Artikel 12 Absatz 4 ansetzt, eine Lösung suchen.

Unseres Erachtens ist an diesem Einzelantrag vor allem das Wort "insbesondere" heikel. Es heisst ja: "[...] wenn das Rudel Schäden insbesondere an Nutztieren der Rinder- oder Pferdegattung anrichtet." Damit wird einfach eine Tür für viele denkbare Sonderregelungen im Sommer geöffnet. Ich gehe nämlich davon aus, Herr Ständerat Engler, dass Sie dieses Wort "insbesondere" nicht zufällig hineingeschrieben haben. Wir sind daher hier kritisch, weil die Regelung von der Regulierungszeit im Herbst und Frühwinter ohne Bemessung von Schaden als Bedingung für Eingriffe und von der Schonzeit in der Fortpflanzungszeit der Wölfe von Februar bis August klar ist.

Der Bundesrat kann sich also mit einer engen Eingrenzung der Sondersituation für ein Vorziehen der Wolfsrudelregulierung in der Sömmersungszeit einverstanden erklären. Doch, wie gesagt, das können Sie mit der Formulierung machen, die Ihre Kommission beantragt. Wenn Sie aber hier mit dem Wort "insbesondere" eine Tür für weitere Sondersituationen öffnen, wird die Sache erstens nicht klarer, zweitens wären wir nicht damit einverstanden, wenn es wirklich darum ginge, die Tür massiv zu öffnen.

Es ist nun auch zuhanden des Amtlichen Bulletins festgehalten worden, dass man mit der heutigen Regelung oder den aktuellen Beschlüssen der Situation bereits Rechnung tragen kann. Daher ist unserer Meinung nach der Einzelantrag Engler nicht mehr nötig.

**Präsident** (Hefti Thomas, Präsident): Herr Engler, halten Sie an Ihrem Antrag fest?

**Engler** Stefan (M-E, GR): Ich muss daran festhalten, weil sich die heutige Regelung eigentlich auf die Verordnung abstützt und ich nicht möchte, dass, wenn ein neues Gesetz vorhanden ist, mir gesagt wird, das hätte man ins Gesetz schreiben müssen. Deshalb möchte ich daran festhalten und diese Lücke hier schliessen.

**Präsident** (Hefti Thomas, Präsident): Möchten Sie sich noch zu Absatz 5 äussern, Herr Berichterstatter?

**Reichmuth** Othmar (M-E, SZ), für die Kommission: Hier geht es um die Förderung und Koordination der Massnahmen zur Verhütung von Wildschäden durch Bund und Kantone. In Buchstabe a geht es um Grossraubtiere. Das entspricht der bisherigen Regelung. Buchstabe b nimmt neu den Biber auf. Diesen Sachverhalt will der Bundesrat aber ebenfalls streichen. Die Argumentation entspricht den Ausführungen, die ich bereits bei Artikel 12 Absatz 5 gemacht habe.

Auch hier bitte ich Sie, an der Fassung Ihrer Kommission festzuhalten.

**Sommaruga** Simonetta, conseillère fédérale: J'ai pris connaissance du résultat du vote, lorsque je vous ai proposé de renoncer à de nouvelles subventions, et je constate qu'une grande majorité d'entre vous a envie de décider de nouvelles subventions pour les cantons. Je renonce donc à un vote sur l'article 13 alinéa 5 et je saurai vous rappeler vos décisions en d'autres circonstances. (*Hilarité*)

**Präsident** (Hefti Thomas, Präsident): Frau Bundesrätin Sommaruga verlangt zu den Absätzen 5, 6 und 7 keine Abstimmung.

*Abs. 4bis – Al. 4bis*

### *Abstimmung – Vote*

(namentlich – nominatif; 21.502/5414)

Für den Antrag Engler ... 30 Stimmen

Dagegen ... 9 Stimmen

(2 Enthaltungen)

*Abs. 4, 5 Bst. b – Al. 4, 5 let. b*

*Angenommen gemäss neuem Antrag der Kommission*

*Adopté selon la nouvelle proposition de la commission*

*Übrige Bestimmungen angenommen*

*Les autres dispositions sont adoptées*



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Herbstsession 2022 • Vierzehnte Sitzung • 29.09.22 • 15h00 • 21.502  
Conseil des Etats • Session d'automne 2022 • Quatorzième séance • 29.09.22 • 15h00 • 21.502



### Art. 13 Abs. 4, 5

Antrag der Kommission: BBI

Antrag des Bundesrates: BBI

*Neuer Antrag der Kommission*

Abs. 5

Zustimmung zum Entwurf UREK-S

AB 2022 S 1041 / BO 2022 E 1041

### Art. 13 al. 4, 5

*Proposition de la commission: FF*

*Proposition du Conseil fédéral: FF*

*Nouvelle proposition de la commission*

Al. 5

Adhérer au projet CEATE-E

**Reichmuth** Othmar (M-E, SZ), für die Kommission: Wir sind an und für sich wieder in der gleichen Situation, nämlich dass es um eine Frage der finanziellen Beteiligung geht, die der Bundesrat nicht will.

Bei mir war die Simultanübersetzung zu wenig deutlich. Ich weiss jetzt nicht, ob es sich auch auf diesen Absatz bezieht, dass keine Abstimmung gemacht wird. Ist das der Fall, dann erübrigen sich entsprechend weitere Begründungen.

**Präsident** (Hefti Thomas, Präsident): Halten Sie am Antrag des Bundesrates, Absatz 5 zu streichen, fest, Frau Bundesrätin?

**Sommaruga** Simonetta, Bundesrätin: Nein, ich halte nicht fest.

**Präsident** (Hefti Thomas, Präsident): Der Bundesrat verlangt keine Abstimmung.

Abs. 5 – Al. 5

*Angenommen gemäss neuem Antrag der Kommission*

*Adopté selon la nouvelle proposition de la commission*

*Übrige Bestimmungen angenommen*

*Les autres dispositions sont adoptées*

### Ziff. II

Antrag der Kommission: BBI

### Ch. II

*Proposition de la commission: FF*

*Angenommen – Adopté*

*Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble*

(namentlich – nominatif; 21.502/5415)

Für Annahme des Entwurfs ... 31 Stimmen

Dagegen ... 6 Stimmen

(4 Enthaltungen)